Reader 45
zum Seminar CHRISTLICHE SOZIALTHEORIEN

Inhalt

Christliche Sozialtheorien an ausgewählten Problemfeldern

Abtreibung

Sozialgeschichtliches – Der § 218f. StGB – Sozialtheologische Aspekte

Alter und Altersdemenz

Das verwissenschaftlichte Alter – Das normalisierte Alter – Der altersverwirrte Mensch aus diakonischer Sicht – Sozialtheologische Aspekte – Diakonische Intentionen – Qualitätssicherung

Arbeit(slosigkeit)

Sozialwissenschaftliche Prognosen – Sozialtheologisches zum Sinn der Arbeit – Versuche theologischer Ethik – Biblisches – Evangelische Sozialethik und katholische Soziallehre

Krankheit

Sozialwissenschaftliche Aspekte – Theologische Aspekte

Straffälligkeit

Sozialwissenschaftliche Aspekte – Strafvollzug – Kriminologische Theorien – Theologische Aspekte

Sucht

Der Ersatzsuizid – Sucht und Lebenszusammenhang – Ein unzulänglicher Selbstheilungsversuch – Eine Krankheit? – Praktisch-theologische Aspekte

Weitere sozialrelevante Themen in theologischer Reflexion:

Ehe und Familie

Leitung in der Diakonie

Sozialtheologisch relevante Begriffe, kurz erläutert:

Anthropologie

Menschenbild

Theologie

Sünde

ABTREIBUNG

Sozialgeschichtliches

Wenn man die Menschheitsgeschichte einmal unter dem Aspekt "Gewalt gegen Kinder" bzw. "Gewalt gegen geborene und ungeborene Kinder" betrachtet, trifft man auf ein erdrückendes Ausmaß von Gewalt. Und wenn man sich zudem als M a n n mit dieser Perspektive der Geschichte beschäftigt, ist man zusätzlich beschämt, weil es oft, wenn nicht meist, die Gewalt gegen Frauen war, die die Gewalt gegen Kinder im Gefolge hatte. Es mutet eigenartig an, dass Abtreibung heute wie ein emanzipatorischer Anspruch gehandelt wird.

Am bekanntesten ist die Gewalt gegen Kinder aus dem alten Sparta. Das Besondere war eigentlich, dass das, was in anderen alten Kulturen Vaterrecht war, dort auf den Staat übergegangen war. In Sparta gehörte ein neugeborenes Kind nicht - wie in den meisten anderen griechischen Staaten und Städten - den Eltern, sondern dem Staat. Der Vater musste mit dem Neugeborenen vor eine Prüfungskommission, die das Kind unter dem Aspekt prüfte, ob es Aussicht haben würde, ein tüchtiger Soldat zu werden. Bestand das Kind die Prüfung, übernahm der Staat die Sorge für die Aufzucht. Bestand es nicht, wurde es sofort in die Taygetos-Schlucht geschmissen - zu den vielen anderen Kinderkadavern. Was von Sparta-Verehrern - vgl. Schulbücher im Dritten Reich - gern verschwiegen wird: dass dieser erste "eugenische" Staat nach rund zweihundert Jahren sang- und klanglos unterging an Inzucht und Verelendung.

Im übrigen alten Griechenland war der Mann mit sehr weitreichendem Vaterrecht ausgestattet, das bereits vor der Geburt eines Kindes Macht über das Kind ausübte: einerseits konnte der Mann eine Abtreibung erzwingen, andererseits konnte er seine Frau wegen Kindestötung bestrafen lassen, wenn sie die Schwangerschaft ohne seine Einwilligung abbrach. Da der Vater n a c h der Geburt nochmals darüber entscheiden konnte, ob er das Kind haben wollte oder nicht, kam es in der Zeit der Gültigkeit dieses Vaterrechts zu massenhaften Kindesaussetzungen, die in der Regel tödlich waren (der bis heute "prominenteste" Überlebende unter den Ausgesetzten war Ödipus, dessen Geschick die moderne Psychologie zu allerlei Analogien verwendet: die eine Schule deutet den alten Ödipus-Mythos als Gleichnis für die tief verwurzelten Inzestwünsche des Jünglings im Blick auf seine Mutter und die aggressive Konkurrenz zum Vater; andere Psychologen bringen die Wahrheit des Mythos mit der Kindesentledigungsproblematik zusammen und sagen: hier geht es um die Wiederkehr des Ausgesetzten, die Rückkunft des Abgetriebenen, den man in Wahrheit nicht los wird, sondern an dem Vater und Mutter später Schaden nehmen).

Zurück zu den geschichtlichen Fakten: im Unterschied zu den Kulturen des alten Orients, die auf Kinderreichtum bedacht waren, war es in der für uns so wichtigen griechischen Kultur so, dass nicht einmal ein Ehekontrakt, also ein ordentlich geschlossener Ehevertrag, automatisch die Nachkommen legitimierte. Vielmehr war die Kindesanerkennung ein besonderer feierlicher Akt: die sog. Amphiedromia, die spätestens am 10. Tag eines Kinderlebens erfolgte. Erst nach diesem Anerkennungsritual war es dem Vater verwehrt, nach Gutdünken über Leben und Tod eines Kindes zu entscheiden.

Im römischen Kulturraum hatte der Mann seiner Frau gegenüber ein Recht auf gesunde Söhne. Auch im römischen System wurden massenhaft Kinder ausgesetzt, wenn sie schwächlich waren, irgendeinen Schönheitsfehler hatten, unehelich waren - oder wenn's ein unerwünschtes Mädchen war.

Noch einmal zurück nach Griechenland: weil manches, das in diesem Zusammenhang dort ausgedacht wurde, noch lange nachwirkte. Alle späteren Ideologien von einem Idealstaat stehen in irgendeiner Beziehung zu Platos Idealstaat. Dort sollen nur die tüchtigen Männer und Frauen Kinder erzeugen. Frauen, die außerhalb der dafür günstigen Zeit zwischen ihrem 20. und 40. Lebensjahr schwanger werden, sollten das Kind abtreiben oder das Geborene aussetzen. Generell gilt das nach dem großen Philosophen für alle Kinder von "nicht-tüchtigen Bürgern" und generell auch für verkrüppelte oder geistig kranke Kinder.

Der für unsere Geistesgeschichte noch wirkungsvollere Aristoteles gestattet in seiner Konzeption die Abtreibung für den Fall, dass die Kinderzahlen zu hoch würden, schränkt sie aber ein - und das ist historisch bedeutsam geworden ! - auf die Zeit im Mutterleib, in der der Embryo „noch nicht Leben und Empfindung besitzt“. Und Leben und Empfindung hatte der Embryo nach Ansicht der damaligen Medizin bei Knaben vom 40. Tag an und bei Mädchen vom 90. Tag an.

Zweierlei ist daran bemerkenswert: hier wird ein genuiner, natürlicher männlicher Vorrang behauptet; der ungeborene Junge wird früher eigentlich-menschlich als ein Mädchen. Die damalige Form der Männerherrschaft legitimierte sich vom Mutterleib an. Und: hier erscheint zum ersten Mal das Dogma von der Drei-Monats-Frist, das bis in die Neuzeit hinein galt. Die unselige Frage, von wann an ein Mensch Mensch sei, beherrscht die Abtreibungsdiskussion bis in die Verhandlungen des Bundesgerichtshofes in unseren Tagen. Der Vollständigkeit halber: auch das römische Recht bestrafte in republikanischer Zeit die Abtreibung nicht - mit der Begründung, dass der Embryo ja noch kein Lebewesen sei, sondern eine mulieris portio, eine "Portion" der Mutter.

Schriften aus dem vorchristlichen hellenistischen Judentum, das von derlei Denkweisen beeinflusst war, setzten

sich kritisch mit den auch in hellenistisch-jüdischen Bereichen üblichen Praktiken der Kindesentledigung auseinander. In der jüdisch-hellenistischen Lehrschrift Pseudo-Phokylides heißt es: „Ein Weib darf nicht sein Kind im Mutterleib vernichten, noch das geborene zum Fraß den Hunden und Geiern geben." Derartige Verbote lassen auf wüste Praktiken schließen.

Im Neuen Testament begegnen wir noch keinen Aussagen zum Schwangerschaftsabbruch, aber schon in der Didache, einer frühen Kirchenordnung, wird Abtreibung unter die verbotenen Tötungsdelikte gezählt: „Du sollst nicht giftmischen. Du sollst kein Kind durch Abtreibung töten, auch nicht ein schon geborenes umbringen".

Abtreibung wird von den ersten Christen als Verstoß gegen das Verbot des Tötens verstanden. Unter Berufung auf das Alte Testament wird der vorherrschenden römischen und hellenistischen Praxis der Kindesentledigung widersprochen: der Mensch ist bereits im Mutterleib eine von Gott gebildete und angeredete Person, deren Leben durch das 5. Gebot geschützt ist. Das Konzil von Konstantinopel (692) forderte die gleiche Strafe für Kindestötung und Abtreibung; Abtreibung und die Tötung eines schon geborenen Menschen bekamen damit gleichsam lehramtlich die gleiche Qualität. In der Scholastik, speziell durch Thomas von Aquin, fanden dann die Lehren des Aristoteles Eingang ins theologische Denkgebäude, vor allem der Beseelungsgedanke und die Fristentheorie.

Solchermaßen legitimiert, fand das neue aristotelisch-scholastische Konstrukt Eingang in die Gesetzgebung Kaiser Karls V. von 1532, die es unternahm, in zeitüblicher Weise den Teufel durch Beelzebub auszutreiben: sie belegte die Abtreibung mit der Todesstrafe. Von da an lassen sich relativ harte Straflinien durch die ganze europäische Rechtsgeschichte hindurch ziehen. 1927, in der Zeit der Weimarer Republik, wurde erstmals durch Reichsgerichtsentscheidung die generelle Strafbarkeit der Abtreibung durchbrochen durch die Anerkennung einer medizinischen Indikation. Abtreibung blieb straffrei, wenn es den Notstand einer Lebensgefahr für die Schwangere gab.

Gleichwohl lag die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche vor 1933 sehr hoch: es zeigte sich schon damals, dass man mit den Mitteln des Strafrechts werdendes Leben nicht schützen und soziale Probleme nicht lösen kann.

Die Nazis verschärften das Strafrecht radikal; sie gingen das Problem („Deutschland braucht Soldaten") von der anderen Seite her an. Sie führten die Todesstrafe bei fortgeführter Fremdabtreibung ein. Wer immer wieder Abtreibungen vornahm, Ärzte oder Dilettanten, wurde bei Überführung hingerichtet. Zu gleicher Zeit fand die Tötung von Kindern - nicht nur jüdischer oder Landfahrerkinder - in großem Maße statt: im Rahmen des T 4-Pro-gramms, des sog. Euthanasie- oder Gnadentodprogramms, das sich selbst in der Tradition eugenischer Staatsexperimente einordnete. Adolf Hitler hatte schon 1929 öffentlich erklärt (beim Nürnberger Parteitag): „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das gefährlichste ist, daß wir selbst den natürlichen Ausleseprozeß abschneiden... (durch die Pflege der Kranken und Schwachen)... Der klarste Rassenstaat der Geschichte, Sparta, hat diese Rassengesetze planmäßig durchgeführt."

Die Kinder-Euthanasie wurde in sog. Kinderfachabteilungen vormaliger Kinderkrankenhäuser oder -Sanatorien durchgeführt, in der Regel durch Ärztinnen und Ärzte, die die Kinder vergifteten. Betroffen waren behinderte Kinder, aber zunehmend auch unbotmäßige, "verwahrloste" Jugendliche. 1940 schrieb Pfarrer Schlaich aus der Anstalt Stetten an 150 Eltern. Ihm war mitgeteilt worden, dass die Anstalt „übernommen" werden solle und dass die Insassen in ein Lager im Osten gebracht werden sollten - was immer den Tod bedeutete. Der Pfarrer schrieb den Eltern, ihre Kinder seien in der Anstalt nicht mehr sicher, sie möchten sie zu sich nach Hause holen. Nach Hause geholt wurde kein Pflegling. Es kamen nur einige Eltern, um Abschied zu nehmen. Die Leitbilder vom "eigentlichen" und "uneigentlichen" Leben waren so weitgehend verinnerlicht, dass sie die genuinste Beziehung überhaupt, die zwischen Eltern und Kindern, zerstören konnten.

Bereits 1938 hatte es den Fall des "Knaben Knauer" gegeben: den Präzedenzfall um das Elternrecht auf Kindestötung - der Vater des Jungen hatte seinerzeit die Tötung des behinderten Kindes durchgesetzt: in noch völlig rechtsfreiem Raum. Viele Eltern schämten sich aufgrund des herrschenden Geistes, dass sie krankes, lebensunwertes Leben gezeugt hatten - und akzeptierten schließlich weit mehrheitlich die Tötung ihrer Kinder.

Der §218 f. StGB

Die Situation im Gebiet der damaligen Bundesrepublik war Mitte/Ende der sechziger Jahre prekär geworden. Die geschätzte Dunkelziffer bei Abtreibungen schwankte zwischen 160.000 und 300.000 jährlich. Die juristische Fachdiskussion war im Grunde nie abgerissen. Aber: die Argumentationsgänge der Vergangenheit und der Gegenwart zeigen im Grunde immer denselben Befund: Man kann eigentlich nur dafür oder dagegen sein. Ein Mittelding gibt es – streng-genommen - nicht. Die Reform des §218 StGB von 1976 war aber ein Versuch der Differenzierung. Wie schon Erfahrungen in anderen Ländern zuvor gezeigt hatten, sind solche Differenzierungen kaum wirklich realisierbar; eine relative Freigabe schafft einen Sog, und so kam auch die bundesrepublikanische Praxis mehr und mehr in die Nähe einer verkappten Fristenlösung. Die Rechtsmaterie ist deswegen extrem schwierig, weil hier verschiedene, doch gleichwertige Rechtsgüter in direkte Konkurrenz zueinander treten: das Kindes- und das Mutterleben. Zudem ist es rechtstheoretisch kompliziert, dass ein g e n e r e l l e r R e c h t s g r u n d s a t z mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit, nämlich der Wert des Lebens, in Konkurrenz tritt zu i n d i v i d u e l l e n Ansprüchen.

Dementsprechend ist das Abtreibungs-Reformwerk nicht nur einfach ein Kompromiss; auch ein Kompromiss kann relativ einfach und klar sein. Das Reformwerk aber ist ein einziger juristischer Balanceakt mit Werten und Worten. Der Strafrechtsprofessor Albin Eser sagt's in einem anderen Bild: das Reformwerk gehe „gesetzestechnisch verschlungene Wege, (die) selbst für Juristen schwer durchschaubar“ sind.

Das Bild von den verschlungenen Wegen meint die inhaltliche Argumentation, wäre aber auch schon auf die Entstehungsgeschichte des Reformwerks anwendbar. 1974 hatte es ein erstes Reformgesetz gegeben; es sah u.a. die sog. Fristenlösung vor: die Straffreiheit bei Abbruch in den ersten 12 Wochen nach der Empfängnis. Gegen dieses Gesetz erhoben das Land Baden-Württemberg und 192 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Verfassungsklage. Das Bundesverfassungsgericht gab dieser Klage 1975 statt. Das ursprünglich vom Bundestag mehrheitlich beschlossene Gesetz hatte neben der Fristenlösung vier weitere Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch enthalten: die Möglichkeit des Abbruchs aus medizinischen, eugenischen, kriminologischen und sozialen Gründen (also z.B. bei Lebensgefahr für die Mutter; bei größter Wahrscheinlichkeit einer Missbildung; bei durch kriminelle Akte aufgenötigter Schwangerschaft und bei großer sozialer Notlage). D i e s e vier Anzeigen, Indikationen, wurden vom BVG n i c h t verworfen, sondern lediglich die Fristenlösung. Am 21.6.1976 änderte der Bundestag die Fristenlösung in eine sog. Indikationenlösung ab.

Dabei hatte das Gericht hinsichtlich der sozialen Indikation betont: der Gesetzgeber habe die Pflicht, den straffreien Tatbestand bei der Notlagen-Indikation so zu formulieren, dass die Unzumutbarkeit der Schwangerschaftsfortsetzung mindestens ebenso stark begründet sein müsse wie in den drei anderen Indikationsfällen. Es sollte Vergleichbarkeit zwischen den Indikationen herrschen. Die Rechtstheoretiker hörten fortan nicht auf zu diskutieren, ob diese Auflage des BVG vom Gesetzgeber tatsächlich eingelöst wurde.

Mehr noch, dem Gesetzgeber wurde 1976 auch auferlegt, „daß er Beratung und Hilfe anbietet mit dem Ziel, die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und sie - vor allem in Fällen sozialer Not - durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen“.

Tatsächlich hat es wohl weder die präziseren Kriterien zur Notlagenfeststellung noch die ausreichenden Hilfen für Frauen, die auf den Abbruch verzichten, gegeben.

Noch unabweisbarer wird die gesetzestechnische Verschlungenheit jedoch im Grundsätzlichen. So wird im Gesetz ausdrücklich festgestellt, dass g r u n d s ä t z l i c h jeder Schwangerschaftsabbruch verboten ist, andererseits, dass es strafbefreiende Ausnahmen gibt. Alle an einem Abbruch Beteiligten - Schwangere, Ärzte, Berater - bleiben straffrei, wenn die vier folgenden Stationen durchlaufen werden: soziale Beratung (218 b I Nr. 1), ärztliche Beratung (218 b I Nr. 2), formelle Indikationsfeststellung (219) und objektiv indizierter Abbruch (218a).

Andererseits lässt der Gesetzestext nach Prof. Eser u.a. durchaus die Möglichkeit offen, dass eine Schwangere auch straffrei bliebe o h n e Beratung und ohne Indikationsfeststellung. Lediglich der Arzt, der den Abbruch vornähme, würde sich in diesem Fall strafbar machen. D.h., die vom Gesetz gebotene Beratungspflicht ist - zumindest im Blick auf die abtreibungswillige Frau – relativ; vielmehr garantiert die stattgefundene Beratung dem Arzt, der den Abbruch durchführt, Straffreiheit. In einem Kommentar heißt es, dass die sog. Beratungspflicht unter den „subsidiären Schutz- und Kontrollpflichten“ rangiere, „deren Mißachtung auf die Rechtmäßigkeit eines objektiv indizierten Schwangerschaftsabbruchs als solchen ohne Einfluß bleibt“. Wenn der in juristischer Literatur häufig begegnende Hinweis zutrifft, dass auch schon vor der Gesetzesreform Frauen, die abgetrieben hatten, faktisch nicht strafrechtlich verfolgt wurden, reduziert sich das Reformwerk, das sich mit der Firmierung "Schutzrechte für das menschliche Leben" versehen hat, praktisch auf den Schutz abtreibungsbereiter Mediziner - ohne aber wiederum deren Handeln grundsätzlich zu legitimieren (weshalb ja umgekehrt auch Mitwirkung bei einem Abbruch nicht zur Pflicht gemacht werden kann). Diese „gesetzestechnisch verschlungenen Wege“ (Eser), die das Reformwerk nahm, haben zumindest eines bewirkt: dass in den seitdem immer wieder einmal aufflackernden öffentlichen Diskussionen pro und contra § 218 StGB unseres bundesrepublikanischen Rechts kaum jemand wirklich von den t a t s ä c h l i c h e n Intentionen der Paragraphenformulierung her zu argumentieren vermag. Die Verschlungenheit der rechtlichen Argumentation lässt viele ideologische Nuancierungen in Privatauslegungen zu (dies stand z.B. in den Ärzteprozessen der letzten Jahre im Hintergrund). Diese Unschärfen werden in Kauf genommen, weil jede konsequente Lösung und deren unzweideutige Formulierung - also entweder Abtreibungsverbot oder -freigabe - den sozialen Frieden vermutlich nachhaltig stören würde.

In den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Diakonischen Werkes wurden einige Jahre hindurch Statistiken erhoben. Sie ergeben wohl kein umfassendes Bild der Situation, aber einige Anhaltspunkte:

> Prioritätenliste bei den genannten Schwangerschaftsgründen

keine Anwendung von Verhütungsmitteln (meistgenannt) - Versagen der Verhütungsmethode – fehlende Aufklärung - Antikonzeptivapause - falsche Anwendung von Verhütungsmitteln – Unverträglichkeit der Antikonzeptiva — Vergewaltigung (am seltensten genannt)

> Prioritätenliste der genannten Abbruchgründe

Schwierigkeiten finanzieller Art (meistgenannt) - psychische und physische Überforderung – Schwierigkeiten

mit dem Partner - ungesicherte Versorgung/Betreuung des Kindes – Schwierigkeiten in Ausbildung und Beruf - Wohnungsschwierigkeiten - Angst vor der Geburt eines Kindes - Ablehnung speziell dieses Kindes - Schwierigkeiten mit Eltern/Familie - eigene Erkrankung – Ablehnung der Mutterschaft - Unsicherheit/Unreife

> Familienstand
43,8% der Frauen: verheiratet, zusammenlebend - 7% verheiratet, getrennt lebend - 39,8% ledig - 8% geschieden - 0,39% verwitwet - 0,7% in eheähnlicher Beziehung lebend

> Altersstruktur
0,15%: unter 14 Jahren - 1,1%: 14-15 J. - 4,8%: 16-16 J. - 12,4%: 18-20 J. - 22,4%: 21-24 J. - 23,6%: 25-29 J. - 18,7%: 30-34 J. -10,5%: 35-39 J. - 6,3%: 40 J. und älter

> Wohngebiete
32,3% aus ländlichen Gebieten - 38,1% aus Klein- u. Mittelstädten - 29,5% aus Großstädten oder großstädtischem Einzugsbereich

> Bisherige Kinderzahl
40,7% hatten kein Kind - 27,4% hatten bereits ein Kind - 18,6% hatten zwei Kinder - 8,9% drei Kinder - 2,1% vier Kinder - 2,2% fünf und mehr

> Berufliche Situation
25,5%: vollzeitbeschäftigt - 9,2%: teilzeitbeschäftigt - 15,4%: arbeitslos - 31%: Hausfrau - 5%: Studentin - 4,4%: Schülerin - 5%: Auszubildende

Sozialtheologische Aspekte

Im folgenden wird aus dem Positionspapier des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau "Beratung von Frauen in Konfliktsituationen" (1985) zitiert, und zwar aus denjenigen Teilen, aus denen sich eine theologische Position entnehmen lässt:

„Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen §§ 218 f. StGB im Jahre 1976 hatte sich das Diakonische Werk in Hessen und Nassau nach ausführlicher Verständigung mit der Kirchenleitung der EKHN und aufgrund deren ausdrücklicher Bitte für das spezielle Feld Schwangerschaftskonfliktberatung geöffnet und 20 anerkannte Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen installiert.

Seitdem haben sich weder die theologischen noch die juristischen Voraussetzungen der Schwangerschaftskonfliktberatung verändert:

- Keine theologische Argumentation kann sich über den biblischen Befund hinwegsetzen, wonach der Mensch bereits im Mutterleib eine von Gott gebildete und angeredete Person ist (Ps 139,13; Jer 1,5; Hi 10,10 ff), deren Leben durch das 5. Gebot geschützt ist.
- Nach wie vor gilt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.2.1975, wonach der Schwangerschaftskonfliktberatung die Tendenz zur Erhaltung der Schwangerschaft eigen sein muß.
- Unverändert gelten im diakonischen Raum auch die Z i e l e evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Ziel evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung muß es sein, auf die Erhaltung werdenden Lebens hinzuwirken und alle Hilfen anzubieten, die abtreibungswillige Mütter umstimmen könnten.
- Weil nach evangelischem Verständnis aus der Ablehnung einer Handlung nicht die Ablehnung des Menschen folgen kann, haben evangelische Beraterinnen und Berater auch zur Abtreibung entschlossenen und nicht umstimmungsbereiten Frauen, die sich meistens in Panikstimmung befinden oder unter dem Druck eines schweren Partnerschaftskonflikts stehen, nach Kräften beizustehen.

Diese Arbeit ist nicht quantifizierbar. Wie allgemein der Sinn diakonischer Zuwendung nicht an vordergründigen 'Erfolgen' festgemacht werden kann, so gilt hier insbesondere: Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche läßt keine Rückschlüsse darauf zu, was Frauen in Not in der Beratung wirklich an Hilfe erfahren haben, an zukunftsermöglichendem Beistand... Unfähigkeit und Lieblosigkeit gegenüber Kindern ist meist nur die Verzweiflung überforderter Mütter hinter umgekehrtem Vorzeichen. Abtreibung ist nicht nur individuell gewollt, sondern Ausdruck umfassender Lebensfeindlichkeit, Lebensbedrohung und Lieblosigkeit in unserer Gesellschaft.

Nach theologischem Verständnis ist schon die Verweigerung von Liebe Töten. Wer die unfähige Mutter oder die abtreibungswillige Frau lieblos verachtet, beteiligt sich auf sublime Weise an einem lebensfeindlichen Prozeß. Beratung kann nur so für das Leben werben und wirken, wenn die beratene Frau dabei jene Annahme erlebt, die sie selbst dem Kind (noch) verweigern will. Umgekehrt hätte eine Beratung, die z.B. den Abtreibungswunsch verstärkt, teil am Tötungsprozeß.

Der Extremfall Abtreibung, dem die Beraterinnen und Berater des Diakonischen Werkes im Rahmen ihrer Hilfen... begegnen, ist in theologischer Sicht nicht zu rechtfertigen; aber der Mensch kann gerechtfertigt

werden, gerade und nur der Sünder. In unserer pluralistischen Gesellschaft sind ethische Positionen nicht mehr völlig zu versöhnen..., aber Menschen sollen versöhnt werden."

***

ALTER UND ALTERSDEMENZ

Der folgende Text ist dem Buch „Diakonische Landschaften", einer Festschrift der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau aus dem Jahr 2002 entnommen und gibt den Stand aktueller diakonischer Reflexion wider.

Das verwissenschaftlichte Alter

Mit großer Rasanz überholt sich zur Zeit die Wissenschaft vom Altern selbst. Vor 15-20 Jahren gab es zwei bedeutende Alternstheorien, die sich zwar widersprachen, sich aber sozusagen den Markt teilten: die Engagement- und die Disengagement-Theorie. Die eine besagte: Je größer auch nach der Pensionierung die persönliche Aktivität ist, desto besser wird der alte Mensch mit seiner Pensionierung fertig, mit dem Ruhestand allgemein. Die andere Theorie besagte: Je bewusster der Betreffende die Reduzierung der eigenen Aktivität bejaht, desto besser wird er mit seiner neuen Lage fertig. Desto zufriedener ist der alte Mensch. Empirische Beweise gab es für beide Theorien. Also jeweils auch Gegenbeweise. Und so suchte man nach Kompromissformeln, z.B. der: Nach Zeiten des Übergangs, die durch Disengagement, durch Ausstieg, gekennzeichnet sind, folgt eine neuerliche Bereitschaft zu Engagements in vielfältigen Formen.

Als dann Maddox und Eisdorfer dieses Konzept untersuchten, beobachteten sie: irgendwie stimmt das dennoch nicht generell. Alte Menschen sind z.T. aktiv und zufrieden, teils aktiv und dennoch unzufrieden, teils inaktiv und sehr unzufrieden, teils inaktiv und dennoch zufrieden.

Die Alternsbilder begannen sich aufzulösen. Anders gesagt: die Alten entwuchsen mehr und mehr den Alternstheorien. Die Bezeichnung „Alter" sagt im Grunde nichts mehr über die Lebenssituation eines Menschen aus. „Alter" umfasst die Gruppe der 55- bis 100-jährigen, und in dieser großen Zeitspanne ist alles Mögliche möglich, jeder Lebensentwurf, jeder Lebensstil, jede Lebensart. Deswegen werden die Parameter immer allgemeiner, und die Beobachtungsstandpunkte werden immer höher angesetzt, so dass in jedem Fall stimmt, was beobachtet wird – als Trendaussage zumindest, in großen Linien wenigstens. Das gilt auch für die fünf Kennzeichen des gegenwärtigen Alterns, die Hans Peter Tews ausgemacht hat:

1. Verjüngung (Menschen gehen früher in den Ruhestand, Männer im Schnitt mit 58, Frauen mit 56 Jahren; sie sind damit alle in die Altersphase eingetreten, sind dabei aber deutlich jünger, als es frühere Generationen waren; hinzu kommt, dass auch die Familienphase deutlich früher beendet zu werden scheint).
2. Entberuflichung (je jünger man heute ausscheidet, je jünger also die Ruhestandsphase beginnt, desto weniger Alte sind in Erwerbsprozessen; die früher gefragte Alterserfahrung in manchen Betrieben: sie verschwindet; nur noch etwa 18% der über 60-jährigen Männer und Frauen sind erwerbstätig, und davon die Hälfte nur halbtags).
3. Feminisierung (mit zunehmendem Alter wächst der Frauenanteil kontinuierlich, als Chance, aber auch als Risiko: wegen der weiblichen Überrepräsentation in den höchsten Altersstufen, in denen Erkrankungsrisiken stark ansteigen, entfallen von dementiellen Neuerkrankungen und bestehenden Demenzerkrankungen 70% auf Frauen).
4. Singularisierung (mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil Alleinstehender zu, vor allem alleinstehender Frauen).
5. Hochaltrigkeit (die Hochaltrigen unter den Älteren nahmen in den letzten Jahren überproportional zu: seit Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Zahl der über 65jährigen in Deutschland mehr als vervierfacht auf z.Z ca. 13 Millionen; die Zahl der über 80jährigen hat sich im gleichen Zeitraum verelffacht).

Wie gesagt: Um eine immer unübersichtlicher werdende Wirklichkeit noch dem Verstehen zugänglich zu machen, legt man den Beobachtungspunkt jeweils derart hoch, und so kann man, auch wenn die Gruppe der Älteren immer heterogener wird, einige zur Zeit richtige Aussagen machen. Allerdings wird man aufpassen müssen, dass bei dieser Betrachtungsweise das Gesicht des älteren Menschen nicht unsichtbar wird.

Das normalisierte Alter

Viele Altgewordene machen es sich selbst nicht recht bewusst: das Altwerden hat in unserer Zeit eigentlich seine Besonderheit verloren. Altwerden ist heutzutage kein Vorrecht gerontologischer Eliten, sondern eine Chance, die jeder hat. Altwerden ist keine besondere Bürde und hat keine besondere Würde, die über die allgemeine Menschenwürde hinausginge. Altwerden ist keine besondere Last und keine besondere Ehre, sondern einfach Normalität. Man wird sich daran gewöhnen müssen, dass überall im öffentlichen und privaten Leben immer mehr Alte auftauchen.

Ein Beispiel: Zwischen 1990 und 2000 hatte sich die Zahl der über 60-jährigen männlichen Führerscheinbesitzer verdoppelt, die Zahl der Frauen verdreifacht, so dass die Zahl der Autofahrer und Autofahrerinnen über 60 allein in den alten Bundesländern von 4 Millionen auf 9 Millionen angewachsen ist. In nur 10 Jahren! Wenn man also künftig in der Mitte einer dreispurigen Straße vor der Ampel steht und nach links und rechts sieht, darf man sich nicht wundern, wenn man von 80-jährigen Automobilisten umzingelt ist. In einer alternden Gesellschaft altert eben alles.

Oder: Es gibt eine neue Seniorenkultur. In Metropolen wie Frankfurt kann man beobachten, dass die sehr rege Single-Kultur überwiegend von älteren Menschen repräsentiert wird; da gibt es beispielsweise Senioren-Literatur-Cafés oder Schreib-Cafés, in denen sich ältere Damen und Herren ihre alte Lust und ihren jungen Frust ebenso gekonnt wie genüsslich von der Seele schreiben.

Oder: Neue Senioren-Ballungsräume sind im Entstehen. In klassischen Wirtschaftregionen gibt es viel sog. hochverdichtetes Umland um die Kernstädte herum; in den dort neuerschlossenen Wohngebieten sollten sich die dynamischen Jüngeren ansiedeln: Nachschub für die prosperierende Industrie und das Dienstleistungsgewerbe in der Region. Wo Kommunen vor 20 Jahren die dynamischen Jungen hingelockt haben, werden sie in wenigen Jahren besonders viele dynamische Alte haben, die sich dort nun auch zur Ruhe setzen.

Oder: Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit gab es so viele Urgroßeltern, wie es sie zur Zeit gibt. Noch nie zuvor konnten sich so viele Generationen kennen lernen. Familiarität hätte ganz neue Chancen, wenn sie denn genutzt würden.
Es gibt neue Begriffe. Nach heutiger Sprachregelung ist ein Endfünfziger ein Vorsenior. Wenn er Glück hat, ist er in 10-12 Jahren ein „neuer Alter", ein sog. aktiver Ruheständler, ein junger Alter. Danach ist er ein alter Alter. Mit 90 wäre er ein sog. Hochbetagter, und mit 100 gehörte er dann zu den sog. Langlebigen.

Manche Forscher bestehen darauf, dass über das Alter überhaupt nichts mehr Besonderes zu sagen sei, nichts, was nicht überhaupt von unserer Gesellschaft zu sagen wäre: dass auch das Alter Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen ausgesetzt ist, und dass es auch hier zu gesellschaftlichen Polarisierungen kommt, dass sich die Gesellschaft spaltet – und das Alter mit ihr.

Individualisierung als ein gesellschaftlicher Trend bedeutet z.B., dass sich immer mehr Menschen den Sinn ihres Lebens selber herstellen müssen oder wollen, ihr Leben als Selbstmanagement begreifen. Es gibt, genau besehen, tatsächlich kein allgemein anerkanntes Modell zur Lebensgestaltung für die Altersphase mehr. Und nachdem sich der Sozialstaat Stück für Stück zurücknimmt und auch die Altenhilfe Teil eines Marktgeschehens wird, wird die Normalisierung des Alters total.

Bruchstellen
Das eben betrifft auch den Komplex der gesellschaftlichen Polarisierung. Die Spaltung der Gesellschaft in einen harten Kern der Leistungsfähigen und Wohlhabenden und der Marginalisierten und Armen, schwappt voll auf das Alter über. Es gibt – vor allem aufgrund der höher gewordenen Anteile an Frauenrenten – zur Zeit eine höhere Sparkapitalbildung durch ältere Menschen als je zuvor; es gibt erheblich mehr Alterswohlstand, gleichzeitig erheblich mehr Altersarmut. Sie werden häufiger und geläufiger: der Turnschuhsenior, der den Abenteuer-Urlaub in Nepal bucht – die alte Frau, die die Zeitung der Nachbarn aus dem Container klaubt, weil sie sich ein Abonnement nicht leisten kann.
Es gibt unheimlich fitte Alte, denen man ihre fast 90 Jahre nicht anmerkt und die noch nicht daran denken, ihren Führerschein abzugeben. Und es gibt die vielen dementen Alten (in Deutschland zwischen 1,1 und 1,4 Millionen; die Fachwissenschaften rechnen Jahr für Jahr mit 200.000 Neuerkrankungen), die in einer Welt leben, die nicht die unsere ist, und die es uns nicht leicht machen, den Weg zu ihrem aufgelösten Gemüt zu finden.
Offensichtlich ist: Die Szene spaltet sich. Das Alter spaltet sich.

Die Altenhilfe auch. Es gibt seit einigen Jahren 1- und 5-Sterne-Seniorenheime: Seniorenparks für die, die selber noch etwas drauflegen können. Die, die nichts haben, hängen vielerorts an der Bauchsonde, am Ernährungsschlauch. Die Pflegekasse bezahlt nicht die Zeit, die ein dementer Mensch braucht, um sein Süppchen zu löffeln. Mithelfende Angehörige und Grüne Damen sind erwünscht und so nötig wie nie zuvor.

Brüsseler Regelungen bescherten uns die Nötigung zur technischen Normierung, zur ISO-fizierung. Zum Beispiel im Pflegebereich haben die ISO-Norm-Überprüfungen nichts mit dem eigentlichen Pflegebedarf eines Menschen zu tun, sondern eher mit der Arbeitsorganisation. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege alles gemacht haben, was neuerdings zur normtechnischen, dokumentarischen, planerischen Seite ihres Berufs gehört, dann sind sie eigentlich schon über der Zeit, die sie für den Menschen zugebilligt bekommen haben. Das ist auch einer der Gründe dafür, dass der gesetzlich verbürgte Anspruch auf Rehabilitation fast nirgendwo eingelöst wird. Das ist eine andere große Bruchstelle: zwischen dem Recht der Alten und ihrer Wirklichkeit.

In den Pflegewissenschaften waren wir, gemessen an den allgemein-europäischen Standards, bis vor kurzem ein Entwicklungsland. Jetzt wissen wir von vielen Möglichkeiten, den pflegebedürftigen Menschen wiederaufzubauen, vermitteln neuerdings wichtige Pflegedimensionen: präventive, prophylaktische, aufklärend-beratende, biographie-orientierte. Man weiß, wie viele positive Anknüpfungsmöglichkeiten es bei alten Menschen gibt, wozu sie noch fähig sind. Und man weiß auch: was rastet, rostet. Die sozialen Fähigkeiten, die geistigen, die kulturellen, die körperlichen. Also muss man vorhandene Möglichkeiten fördern. Das verlängert das Leben und macht Menschen zufriedener.

Wenn der Medizinische Dienst der Pflegekassen einen alten Menschen in eine Pflegeklasse einstuft, fragt er ihn nur nach Defiziten. Und bemisst danach die Pflegeminuten, für die die Kasse aufkommt. Was an sozialen und geistigen Fähigkeiten gefördert werden könnte und müsste, spielt keine Rolle.

Das ist eine besonders schmerzhafte Bruchstelle: zwischen dem gedeckelten Menschen und dem, was eigentlich noch in ihm steckte. Zwischen der ganzheitlichen Pflege, die möglich wäre, und dem Zerbröseln der Pflege in viele kleine Einzelhandlungen, die unterschiedlich berechnet und abgerechnet werden müssen. Die Mathematisierung der Zuwendung. Der Zwang zum rechenhaften Kalkül tritt zwischen Helfer und Hilfebedürftige. Seit dem Pflegeversicherungsgesetz ist das so.

Altwerden ist Normalität, aber die Szene spaltet sich. Wird gespalten. Gesellschaftspolitisch.

Der altersverwirrte Mensch aus diakonischer Sicht
Nach der Einführung der Pflegeversicherung hat sich die Arbeit in den Altenhilfeeinrichtungen stark verändert: ins „Heim" kommen fast nur noch Menschen, die so pflegebedürftig sind, dass die Angehörigen und auch die ambulanten Pflegedienste die häusliche Pflege nicht mehr leisten können.

Der Anteil demenzkranker Menschen in den Einrichtungen liegt derzeit bei 70-80%. An der bekanntesten Form der Demenz, der Alzheimer-Krankheit, leiden nach Angaben der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft über eine Million Menschen; jährlich kommen etwa 135.000 Alzheimer-Neuerkrankungen hinzu (die Zuwachsrate dementieller Erkrankungen insgesamt liegt bei ca. 200.000 pro Jahr; vgl. H.Bickel, Epidemiologie der Demenzen, 1999)..

Das statistische Risiko wächst mit der Lebenslänge: die Demenzkrankenzahlen verdoppeln sich vom 65. Lebensjahr an alle fünf Altersjahre; nahezu 70% der Demenzkranken haben das 80. Lebensjahr vollendet; unter den Hochbetagten, den über 90jährigen, sind dann schon ca. 35-40% derartig verändert, dass andere nicht selten über sie sagen: nicht mehr wiederzuerkennen.

„Nicht mehr wiederzuerkennen!"
Was sich hinter dieser Feststellung verbirgt, erlaubt keine Beschönigung: Altersverwirrtheit, Demenz, wird von den Betroffenen selbst wie auch von den Pflegenden – seien es Verwandte oder bezahlte Pflegekräfte – als belastender Abbau erfahren, als etwas zunehmend Beschädigendes. Die Lebensqualität a l l e r Beteiligten leidet; denn die Störung entwickelt sich meist umfassend, überlagert Denken und Fühlen, beeinträchtigt Agieren und Reagieren der Sinne und der Glieder, verändert Beziehungen zu Menschen und Sachen.

Demenz ist etwas Prozesshaftes: „Die Entwicklung zur Demenz verläuft wie folgt: zunächst wird das Gedächtnis abgebaut, dann vermindert sich die motorische Geschicklichkeit, und zuletzt schwindet abstrahierendes und praktisches Denken" (E. Grond). Dies sind freilich nur die groben Entwicklungslinien: im übrigen weichen die Entwicklungsstufen-Systeme verschiedener Alternsforscher voneinander ab (bis hin zu zyklischen Systematiken, für die die „Logik" der Demenz darin besteht, dass sie den Menschen dahin führt, von wo aus sein Leben ausgegangen ist: zum Ausmünden „in triebhafte Unmittelbarkeit, reduziert auf Ich-nahe Leistungen wie Essen, Trinken und Besitzen" [ders.] – wie beim Säugling).
Sicher scheint, dass der demente Mensch das Lernen verlernt – und damit auf Dauer die Herrschaft über seine Gefühle und seine Bewegungen (in Wissenschaftssprache: er erfährt defizitäre kognitive, affektive und psychomotorische Veränderungen [Oesterreich]).

Der Schweregrad kann auf jedem dieser Demenzplateaus ganz unterschiedlich sein, wie auch die Übergänge zwischen Krankheits- und Behinderungsstatus fließend sind; letzte Klarheit konnte die medizinische und gerontopsychiatrische Ursachenforschung noch nicht schaffen: „Wieso Teile der Gehirnfunktion langsam wegfallen, die Betroffenen sich in ihrem Umfeld immer schwerer orientieren können, das Gedächtnis bis zur Vergessenheit abnimmt..., ist zwar organisch erklärbar und erklärt; bis heute ist aber nicht genau bekannt, was das Absterben von Gehirnzellen und damit den Wegfall von lebenswichtigen Funktionen letztlich verursacht. – Sind es Gen-Befehle, sind es Umwelteinflüsse, ist es das natürliche Nachlassen des Gehirnstoffwechsels im Alter, oder sind es nicht geklärte chemische Vorgänge in unserem Körper, die Zellen absterben lassen?" (Alzheimer Gesellschaft 2002).

Viele Studien lassen den Schluss zu, dass psychosoziale Faktoren von Belang sind. Umweltreaktionen – aber auch die des betroffenen Menschen selbst – auf noch leichtere akute Demenz verschlimmern häufig die Demenz, „chronifizieren" sie – und fördern diskriminierende Etikettierungen!

Die unverwechselbare Person: sozialtheologische Aspekte
Biblische Überlieferung besagt: Gott erklärt sich nicht nur als für das Alter zuständig, sondern verbürgt auch Lebenszusammenhänge zwischen Anfang und Ende; vgl. z.B. Jesaja 46,3f.: „...von Geburt an aufgeladen und vom Mutterschoß an mitgenommen. Auch bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet". Jegliche Zuwendung zu alten Menschen ist in diakonischer Sicht auch der Versuch, das Versprechen Gottes am alten Menschen einlösen zu helfen und die Gegenwart der Alten als gute, sinnhafte Zeit Gottes zu qualifizieren.

Vom Bild, das Deuterojesaja von dem Gott zeichnet, der sich nicht mehr dienen lässt, sondern seinerseits trägt und errettet „bis ins Alter“, führen direkte Linien zur Botschaft von der dienenden Liebe Gottes im Neuen Testament. Der Dienst Jesu Christi kennt im Grunde nur diese eine Begründung: die Liebe Gottes zu den Menschen. Aus diesem Wissen heraus hielten es die ersten Christen im Umgang mit den Alten, gerade auch den „schwierigen“ Alten, so: Man brachte ihnen die Liebe und die Achtung entgegen, die man seinen nächsten Verwandten, Vater und Mutter nämlich, schuldet; vgl. 1Timotheus 5,1ff.: „Einen Alten schelte nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, ... die alten Frauen als Mütter...“

Weitere Aspekte einer biblischen „Theologie des Alters“:
> Die Situation alter Menschen ist in diakonischem Verständnis ein wichtiger Gradmesser für Humanität, Wert, Legitimität eines Staatswesens; Rücksichtslosigkeit gegenüber den Alten provoziert Gottes Zorn und Gericht – oder ist bereits Ausdruck einer gottvergessenen Gesellschaft (vgl. 5Mose 28,49f.; Jesaja 3,4f.; 47,6).
> Umgekehrt ist das nichthinterfragte Da-Sein der Alten unter den Jungen, das selbst-verständliche Beieinander der Jungen und der Alten, eines der schönsten Motive biblischer Ausblicke auf die Heilszeit; vgl. z.B. Sacharja 8,4f.: Der Friede für alle Welt und der Generationenfriede kommen zusammen, hängen zusammen.
> Das „Modell“ des Pfingstgeschehens im Alten Testament, die Verheißung des Gottesgeistes über den Menschen, bezieht ausdrücklich die Alten mit ein: „Und nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen weissagen, eure Alten sollen Träume haben...“ (Joel 3,1). In der Tradition waren es nur „besondere“ Menschen, die von Gott erwählt und von seinem Geist ergriffen wurden, die Eingebungen und göttliche „Träume“ haben konnten. Joel spricht von kommenden Umwertungen, kündet eine Zeit an, in der auch einfach die Alten Träume von Gott haben, eine Wirklichkeit schauen, die anderen nicht zugänglich ist. Das schließt vielleicht auch Umwertungen der Demenzphänomene, die wir oft nicht verstehen, ein: vielleicht fehlen uns überhaupt die Kriterien, um das, was wir „altersverwirrt“ nennen, sachgerecht zu beurteilen.
> Im übrigen ist alles ungeschmälert auf die Alten, auch die dementen, zu beziehen, was grundsätzlich über das Geschöpf Mensch gesagt wird. Unter anderem dies: Gott sieht den Menschen als Person, macht ihn zur einmaligen Person – schon vor seiner Geburt, noch am Ende seines Lebens und sogar darüber hinaus. Gott verbürgt, ja ist die Lebenskontinuität, Lebenskonstanz – und die drückt sich in Beziehungsformen und -formeln aus: ich bin dir nah, ich kenne dich, ich höre und erhöre dich. Und das Geschöpf Mensch lernt ein Leben lang nicht aus in der Kunst, seine Gottebenbildlichkeit (1Mose 1,26f.) – wenn auch immer in Bruchstücken – zu realisieren, indem es ebenso an den Mitgeschöpfen handelt. Wo diese Beziehungsformen und -formeln außer Kraft sind, ist Humanität zutiefst gefährdet.

Diakonische Intentionen
Demente Menschen erleiden die Gefährdungen des Menschlichen in besonderer Weise, den Abbruch eingeübter Beziehungsformen, das Verstummen lebenswerterhaltender Beziehungsformeln.
Erich Grond bringt es auf den Nenner: „Demente werden durch zunehmende Hilflosigkeit und körperlichen Verfall immer abhängiger, verlieren immer mehr **Identität, Intimität, Würde und Beziehung“.**

Die besondere diakonische Intention in der Zuwendung zum dementen Menschen könnte in einem vierfachen Widerstand bestehen gegen die Stereotypien der Umwelt, die Abwehr des Dementen und die eigenen Vorbehalte:

✍✍Gegen das Nicht-mehr-kennen-Wollen
Generell unterliegen Menschen im Alter dem erhöhten Risiko, Brüche in der Lebenskontinuität zu erleiden: Sie verlieren soziale Rollen, z.B. mit dem Ausscheiden aus dem Beruf; verlieren damit häufig einen Bekanntenkreis; sie büßen an familiären Rollen ein, z.B. nach dem Tod des Ehepartners; Multimorbidität im Alter beeinträchtigt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; Verwitwung verschlechtert häufig schlagartig die wirtschaftliche Situation: etwa Umzug zu den Kindern oder Wegzug von den Kindern bedeutet Trennung von gewohnten Lebenswelten.
Derartige Brüche in der Lebenskontinuität sind schon für nichtverwirrte alte Menschen schwer zu verkraften; die Situation Altersverwirrter wird durch Umbruch- und Abbrucherfahrungen oft fatal verschärft: Sie deuten häufig ihre Widerfahrnisse als Rückzug der vertrauten Menschen, flüchten ihrerseits in das Gefühl der Verlassenheit und Vergessenheit – und fördern damit tatsächlich die Absatz- und Rückzugsneigungen der Umwelt.

Das Nicht-mehr-kennen-Wollen ist meist Ergebnis eines „Teufelskreises“ aus Reaktionen auf Reaktionen: Menschen reagieren zunehmend anders auf zunehmend anders reagierende Menschen. Dabei ist nicht nur die Identität des altersverwirrten Menschen bedroht, sondern auch die seiner familiären oder professionellen Helfer, die in Gefahr geraten, ihre Sprache und ihre Verrichtungen im Umgang mit Dementen immer öfter zu standardisieren, zu entpersonalisieren.
Nun bedarf gerade der identitätsgefährdete Mensch der Begegnung mit „ganzen“ Menschen, die um Identität von Haltungen und Handlungen bemüht sind, die Loyalität zum diakonischen Menschenverständnis und die eine tiefe Solidarität mit den alten Menschen praktizieren. Besonders Altersverwirrte brauchen Menschen, die sich selbst zu erkennen geben! Am standardisierten Gegenüber ginge die Person (manche Fachleute sprechen von der „Restperson“) gänzlich verloren. All die Standardisierungen im Gefolge der Pflegeversicherung richten Unsägliches an.
Was Verwandte oder pflegendes Personal dem dementen Menschen zugute und dem diakonischen Auftrag entsprechend tun müssten, wäre zuallererst das Mühen um die eigene Identität: weil Identität und Sozialität, also

Gemeinschaftsfähigkeit, komplementär zusammengehören – und weil beide wiederum die anthropologische Voraussetzung für Sinn-Erfahrungen ausmachen.

Der vom Sinn-Verlust bedrohte altersverwirrte Mensch kann „Sinn" fast nur noch über Gemeinschaftserlebnisse vermittelt bekommen, im Zeit-Haben füreinander und miteinander: Zeit, in der man sich als sich selbst erfahren kann. Darin ist das nicht-routinisierte Wort ein zentrales Medium, das Vertrauen und Sinn erschließen kann. Dass religiöses Erleben – z.B. Teilhabe am Gottesdienst, das Hören biblischer Worte, gemeinsames Singen und Beten – die Gewissheit von Lebenskontinuität und -sinn erhöhen kann, insofern identitätsstiftend und lebenswerterhaltend wirkt, ist in der Religionspsychologie unumstritten.

Das bisher Gesagte betrifft vor allem Grundeinstellungen, Haltungen, Grundwerte, die den Kampf gegen das Nicht-mehr-kennen-Wollen, das Ringen um die Identität des dementen (und des pflegenden!) Menschen begründen und begleiten. Selbstverständlich gehören in den Rahmen solchen Bemühens alle möglichen Hilfeleistungen einer modernen Pflege wie auch Revitalisierungsprogramme, Remotivation, Resensibilisierung, Selbstbildtherapie u.a.

✍✍Gegen die Verletzung der Intimität
Nach biblischem Verständnis ist – seit dem verlorenen Paradies – die Scham ein wichtiger Schutzmechanismus, der sozusagen eine Sicherheitszone um den Menschen schafft; der gewaltsame Einbruch in diese Zone kann tief verletzen.
Altersverwirrte Menschen müssen die Erfahrung der immer selbstverständlicheren Schamverletzung erleiden. Es kommt durch die Pflegenden zu sicher ungewollten alltäglichen Demütigungen, und oft sind die Eingriffe in die Intimsphäre des dementen Menschen mit Äußerungen verbunden, die als Vorwurf verstanden werden müssen.

Viele alte Menschen werden vielleicht aus Scham „sonderbar", wollen z.B. ihre Inkontinenz verbergen, die Scham, daß sie „gewindelt", „gefüttert" werden müssen.

Schon im frühen Krankheitsstadium kann die falsche Umweltreaktion auf das Schamgefühl des alten Menschen schlimme Folgen zeitigen: wenn z.B. ein alter Mensch etwas verlegt und nicht wiederfindet, den Geldbeutel etwa; ohne verständnisvolles Reagieren und Helfen kann die Scham-Abwehr des alten Menschen bis in paranoide Umdeutungen führen (z.B. ausmündend in Diebstahlsbezichtigungen u.ä.).

Diakonischer Umgang mit dieser Problematik schließt das Bemühen um Takt, ja Höflichkeit, ein, den – notfalls einzuübenden – Verzicht auf Vorwürfe. Und wenn schon Eingriffe in den Intimbereich des alten Menschen nicht zu vermeiden sind, sollte bedacht werden: Scham ist besser zu ertragen, wenn man sich nicht bemitleidet fühlt. Weder Vorwürfe noch Mitleid sind förderlich.
Daraus die Konsequenz zu ziehen, man müsse den altersverwirrten Menschen halt einfach mehr sich selbst überlassen, ist zwar entlastend, aber ebenfalls nicht förderlich: alleingelassen mit ihrer verletzten Intimwelt, flüchten sich demente Menschen auf Dauer in Phantasien.

✍✍Gegen das Nicht-mehr-ernstnehmen-Können
Wenn alte Menschen, auch nichtdemente, jegliche Herrschaft über sich selbst genommen bekommen, die Würde der Selbstverantwortung, wenn ihnen ständig Ohnmachtserfahrungen zugemutet werden, stellt sich nicht selten der sog. soziale Tod ein – keineswegs nur im übertragenen Sinne. „Lebenserhaltung wird unwichtig, wenn Lebensentfaltung behindert ist", ist eine alte gerontologische Einsicht. In aller Schärfe ist zu sagen: Wo das Bedürfnis alter Menschen, ihr Leben mitzugestalten, dauernd ignoriert wird, beteiligen sich Familien oder Pflegeheime nicht nur an einem gesellschaftlichen Abschreibungsprozess, sondern regelrecht an einem „Abschaffungsprozess". Die Lebenskraft alter Menschen wird häufig in dem Maße unterhöhlt, in dem sie ihrer Würde entledigt werden: von Witzeleien über ihre Vergesslichkeit bis hin zur verbalen Verrückterklärung.

In welchem Maße aber vor allem auch Organisationsstrukturen von Altenheimen und das großteils von Organisationsbedingungen abhängige Verhalten des Personals „Demoralisierung und Depression" von Bewohnern auf- oder abbauen kann, belegen internationale Vergleichsstudien (H. Häfner u.a.). Organisationsstrukturen von Altenhilfemaßnahmen – stationären, aber ebenso auch häufig häuslichen – ist nicht selten die Tendenz eigen, Anpassung nur einseitig vom alten Menschen zu fordern. Diakonische Hilfen müssen durch das Bemühen gekennzeichnet sein, Widerstand und Widerspruch durch altersverwirrte Menschen nicht nur zuzulassen, sondern auch gegebenenfalls einzufordern. Die „diakonische Kunst" besteht darin, bei allem Bemühen um vereinfachte Anforderungen an den alten Menschen andererseits weder alte persönliche Gewohnheiten abzuschneiden noch die Ausbildung neuer zu behindern.
Und: solange es irgend geht und medizinisch-pflegerisch zu verantworten ist, ist auch der altersverwirrte Mensch an der notwendigen Kontrolle über sich selbst zu beteiligen. Die alte diakonische Idee von der „Hilfe zur Selbsthilfe" macht noch im Blick auf den Umgang mit altersverwirrten Menschen Sinn. Diesem Ziel förderlich sind z.B. die Überlegungen in Richtung „tagesstrukturierter Betreuung", wie sie zur Zeit bei diakonischen Heimträgern angestellt werden. Diese Konzeption will alten Menschen ermöglichen, ihr Leben im eigenen Rhythmus zu leben; sie will sie dabei unterstützen und begleiten in kleinen Wohneinheiten mit offenen, allen zugänglichen Lebensbereichen.

✍✍Gegen das Nicht-nahe-sein-Können
Offenbar gehört das Gefühl, gebraucht zu werden, zum Leben und zur Lebensqualität, und zwar lebenslänglich. Altersverwirrten Menschen wird dieses Gefühl häufig entzogen – in der Regel aus Angst: die Konfrontation, z.B. mit den Sinn-Krisen-Phänomenen bei alten Menschen (und mit den damit einhergehenden Fragen wie: „Womit habe ich das verdient?“, „Wozu bin ich noch nütze?“ usw.) zieht uns, die Umwelt, in eine Auseinandersetzung hinein mit dem, was uns zutiefst selbst bedroht.

Tatsache ist, dass familiäre oder professionelle Pflegerinnen und Pfleger in Gefahr kommen, im Krankheitsverlauf zunehmend Nähe durch Geschäftigkeit zu ersetzen – oft nicht einmal als bewusste Abwehr. Die Hemmung vor dem ständigen, unausweichlichen Gestoßenwerden auf das eigene Alt- und Anderswerden führt dazu, dass man den dementen Menschen immer weniger wirklich an sich herankommen lässt. Manche Altersverwirrtheiten und -veränderungen sind besonders Verwandten nachgerade peinlich: zeigen sich doch im Demenzprozess vertraut-verwandte Wesenszüge übersteigert, verzerrt, „enthemmt“ – was das Selbstbild erheblich zu tangieren vermag.

In diakonischer Intention Nähe herstellen, hieße etwa, sich bewusst in einen Lebenszusammenhang mit dem altersverwirrten Menschen zu stellen, auf seine Rechtfertigungsbedürfnisse einzugehen (weil ich selbst rechtfertigungsbedürftig bin), ihm auf seine Sinnfragen zu antworten zu versuchen (weil sein Lebens-Sinn und mein Lebens-Sinn gemeinsam gefunden werden können, weil unser Umgang miteinander einen gemeinsamen Sinn-Horizont schaffen oder aufweisen könnte). Indem der Beziehungstod überwunden wird, geschieht im Lichte des Evangeliums viel: Da siegt schon das Leben über den Tod.

Dass dieses Modell des Nahe-sein-Könnens durch die Nötigung zur Minutenpflege im Gefolge des Pflegegesetzes objektiv sehr erschwert wird, ist eine Tatsache, die dringend der öffentlichen Behandlung bedarf.

Lebens-Zeichen
Gegen die vier ärgsten Bedrohungen des altersverwirrten Menschen – den Verlust von Identität, Intimität, Würde und Beziehung – erweist sich der diakonische Entwurf als hilfreich: er betont die menschliche Würde, Einmaligkeit, Unverletzlichkeit und schafft Beziehung. In diakonischer Zuwendung zum altersverwirrten Menschen ist in Haltungen und Handlungen zu übersetzen, was Gott zu seiner Kreatur sagt: Ich bin euch nah, ich kenne euch, ich höre und erhöre euch.
Wenn in diesem Geist Zuwendung zum altersverwirrten Menschen unternommen wird, liegt über diesem Versuch nicht nur die Verheißung Gottes - was tröstlich ist in allen denkbaren Rückschlägen, in allen Belastungs- und Überforderungssituationen -, sondern auch der Optimismus der Humanwissenschaften, vor allem der Sozialmedizin und der Gerontopsychiatrie: Beide, der Glaube wie die moderne Wissenschaft, sind davon überzeugt, dass die Situation dementer Menschen nicht verzweifelt sein muss, sondern tatsächlich verbessert werden kann...

(Versuche der Umsetzung [unter Verwendung von Konzepten von T. Reitz und Y.Koslick]):
Qualitätssicherung in der stationären Altenhilfe - ein Entwicklungsprozess
Um angemessen von Qualitätssicherung zu handeln, ist es zunächst notwendig zu beschreiben, was Qualität ist. Der Begriff Qualität ist eine Sprachform aus der Welt der Waren und der Dienstleistungen, und die damit verbundenen Normierungen haben eine lange Tradition. In der Pflege von hilfebedürftigen Menschen freilich könnte eine Festlegung von Handlungsschritten, deren Erfassung und Überprüfung eher hinderlich sein: Argumente für diese skeptische Sichtweise sind reichlich vorhanden; z.B. dies, dass jeder Mensch verschieden ist und damit auch seine je individuellen Bedürfnisse hat. Bezogen auf die Pflege, hieße das z.B., dass bei jedem Hilfebedürftigen die Grundpflege verschieden durchzuführen wäre. Gleichwohl können - bei aller Wahrung menschlicher Individualität - verschiedene Arbeitsvorgänge und Abläufe verbindlich beschrieben werden, die dann durchgeführt und angewandt werden müssen. „Dies gibt dem zu pflegenden Menschen die Sicherheit, bestimmte Leistungen von jedem Pflegenden zu erhalten, und andererseits ist eine gleichartige Handlungsweise bei der Pflege eine wichtige Voraussetzung für einen optimalen Pflegeprozess“ (vgl. F. Paratsch und G.A. Hoffmann, Materialien zur Qualitätssicherung, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau [Hg.], Frankfurt a. M., 1995).

Die Diskussion um die Qualitätssicherung erreichte uns Mitte der 90er Jahre, ausgelöst durch die wirtschaftlichen Erfolge japanischer Unternehmen. Diese hatten Qualitätssicherungssysteme, die in den USA entwickelt worden waren, z.B. TQM (Top Quality Management), erfolgreich umgesetzt. In Europa und Deutschland wurde die entsprechende Diskussion durch die Orientierung an der DIN ISO 9000 ff. bestimmt, welche in die deutsche Industrienorm übernommen wurde. Darin wird Qualität wie folgt definiert: „Die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht“ (zit. bei Paratsch/Hofmann)

Auf die in der stationären Altenhilfe erbrachten Dienstleistungen angewendet, bedeutet dies zum Beispiel, dass einzelne pflegerische Maßnahmen, die Anzahl an Personal oder die Ausstattung der Zimmer beschrieben werden.

„Wird diese Qualität überprüft, indem die beschriebenen Standards mit den tatsächlichen Gegebenheiten verglichen werden, redet man von einer Maßnahme zur Qualitätssicherung“ (aaO 2).

Die Qualität umfasst die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität:

> Strukturqualität
„Die Strukturqualität stellt sich in den Rahmenbedingungen des Leistungsprozesses dar. Hierunter ist insbesondere die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der vollstationären Pflegeeinrichtungen zu subsumieren." (aaO)

> Prozessqualität
Prozessqualität bezieht sich auf den ganzheitlichen Pflege- und Versorgungsablauf sowie die Unterkunft. Es geht dabei u.a. um die Pflegeanamnese und -planung, die Koordination und Ausführung der Leistungen sowie die Dokumentation des Pflegeprozesses.

> Ergebnisqualität
Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der Maßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Pflege- und Versorgungsablaufes zu verstehen. Zu vergleichen sind die angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit des Bewohners.

Mit Inkrafttreten des SGB XI (Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung) wurde die Sicherung der Qualität in Einrichtungen der Altenhilfe als gesetzlich vorgegebenes Ziel in den §§ 80 ff. definiert und durch das Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) spezifiziert...

Das heutige Aufgabengebiet der Qualitätssicherung umfasst sowohl konzeptionelle Überlegungen als auch praktische Hilfestellungen bei der Umsetzung in den Einrichtungen und dazu eine intensive Netzwerkarbeit. Es muss vieles zusammenkommen und im Zusammenhang geleistet werden, um unter gegenwärtigen Bedingungen die Pflegequalität zu sichern, z.B .:

- das Controlling (d.h., die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen zur Umsetzung von Qualität in den Einrichtungen),
- die Beratungs- und Entwicklungsarbeit zur Aufbau- und Ablauforganisation des Trägers und der einzelnen Einrichtungen,
- die Entwicklung und Erstellung von Verfahrensanweisungen bzw. Standards,
- die Beratung bei Schnittstellenproblematiken (Pflege/Sozialdienst),
- die Mitarbeiterberatung und die Durchführung eines trägerbezogenen Beschwerdemanagements, das ausgebaut werden soll zu einer Art betrieblicher Sozialarbeit – mit dem Ziel, Betriebsklima und Mitarbeitermotivation zu verbessern...

***

ARBEIT(SLOSIGKEIT)

Die Nürnberger Agentur (ehemals Bundesanstalt für Arbeit) ist verpflichtet, Umfang und Art der Beschäftigung sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe ständig zu beobachten und zu untersuchen und Entscheidungsgrundlagen für eine Arbeitsmarktpolitik zu erarbeiten, die weit überwiegend nur noch eine Ausgleichspolitik ist (Dienstleistungen der ehem. Arbeitsämter, finanzielle Zuwendungen zur Förderung beruflicher Aus- und Fortbildung, Umschulung, zur Förderung räumlicher Mobilität uä.; Berufsberatung; individuelle Förderungsmaßnahmen usw.).

Sozialwissenschaftliche Prognosen
Da in unserer Gesellschaft die Zuteilung des sozialen Status weniger von persönlichen Qualitäten als vielmehr fast ausschließlich von beruflich vermitteltem Sozialprestige abhängig ist, bedeutet Arbeitslosigkeit mehr als ein durch Fürsorgemaßnahmen o.a. abgemilderter Einkommensverlust: Häufig sind Selbstwertkrisen, Verlust sozialer Kontakte, sozialer Abstieg, seelische und körperliche Leiden die Folge.
Zur künftigen Entwicklung wird gegenwärtig prognostiziert:

- Es gibt eine Tendenz zur dauerhaften Spaltung des Arbeitsmarktes in einen primären Bereich relativ stabiler Dauerarbeitsverhältnisse, einen sekundären Bereich kurzfristiger Reserve- Arbeitsplätze und einen "grauen" dritten Arbeitsmarkt.
- Nach einer DGB- hzw. DWI-These erlernen fast 50% der Berufsschüler Berufe, die keine oder wenig Arbeitsplatzchancen bieten.
- Als künftige Schlüsseltechnologien gelten:
  Sensortechnik — Oberflächentechnik — Gentechnologien — Biomasse-Technologien — Energiespeicher-Technologien –
  Verbundwerkstoffe — Recyclingverfahren — Telekommunikation — Computer-aided-Design/Manufactoring (CAD/CAM) — Mikroprozessoren u.a.

Die Konsequenzen der technologischen Veränderungen für den Arbeitsmarkt (nach Prognos AG):

- abnehmende Bedeutung der Tätigkeiten in der Produktion (Primärproduktion, handwerkliche Fertigung, maschinelle Fertigung, Kontrolle, Anleitung, Maschinenbedienung und -regelung, Reparatur);
- abnehmende Bedeutung von Lager-, Transport- und Vertriebstätigkeiten (Lager und Versand, Transport von Gütern und Personen, Verkaufstätigkeiten allgemeiner Art, produktbezogene Handelstätigkeiten, kundenbezogene Handelstätigkeiten);
- abnehmende Bedeutung der klassischen Tätigkeiten im Bürobereich (als Folge der Automation im Informationsverarbeitungs- und Kommunikationswesen);
- deutliche Zunahme der Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung und der dispositiven Funktionen in diesem Bereich;
- differenzierte Entwicklung im Bereich der Dienstleistungstätigkeiten: erheblich veränderte Wachstumsraten bei den staatlich (mit-)kontrollierten Tätigkeiten im Bildungs- und Gesundheitssystem — und zwar in Richtung Verminderung; Konstanz in den Bereichen Rechtspflege und Kultur sowie bei privaten Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft, Bewirtung, Reinigung, Zunahme der Ordnungs- und Sicherheitsfunktionen;
- die stärkste Abnahme erfahren Ausbildungstätigkeiten (vor allem aus demografischen Gründen).

> Auswirkungen auf Qualifikationsstrukturen und Arbeitsbedingungen: fachübergreifende Qualifikationen gewinnen an Bedeutung = Fähigkeit zu abstraktem und analytisch-digitalem Denken, Bereitschaft zum Lernen und Weiterbilden, Kommunikationsfähigkeit, Sozialfähigkeit, Fähigkeit zu planerischem Denken, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit; im Umgang mit Technologien wird z.B. handwerkliches Geschick zunehmend ersetzt durch höhere Anforderungen an Konzentration, Genauigkeit, Verlässlichkeit; mit einem generellen Anwachsen von Nervenbelastungen und Stressanfälligkeit wird gerechnet; die Entwicklung läuft auf die Entlastung von schwerer Handarbeit hinaus (vgl. U.Manz).
> Junge Menschen reagieren in signifikanten Weisen auf die neuen Tendenzen der Arbeit, in Anpassungs- und Protestformen:
Anpassungsformen: Indolenz, resignativer Zynismus, resignative Apathie;
Widerstands- und Protestformen: Reduktion, Aggression, Fluchtvariationen (a. konservative Variante: z.B. Restauration früherer Werte; b."grüne" Variante: z.B.Rückgängigmachung der Systemdifferenzierung; c. privatisierte Variante: will in Ruhe gelassen werden), vgl. Shell-Studie.

Die sozialwissenschaftlichen Kontroversen über die Fragen, ob es sich bei diesen Tendenzen lediglich um Probleme der Umqualifizierung und der Veränderung der Arbeitsorganisation handelt oder um dequalifizierende und enthumanisierende Entwicklungen, sind noch im Gange.

Aktuelle Prognosen zur generellen Zukunft der Arbeit

1. Uns geht die Arbeit aus.
2. Uns gehen die Arbeitskräfte aus.
3. Die Märkte sind gesättigt; wir kommen mit immer weniger Arbeitskräften aus.

Ad 1. R.Gronemeyer erwartet „soziales Erdbeben“ wegen des Abrisses zweier tragender Säulen bisheriger Gesellschaft: der Arbeitsgesellschaft mit ihrer Sozialkultur und der Familie.

Ad 2. B.Rürup: „Bewusstseinswandel in bezug auf Lebensarbeitszeit“ sei nötig; beide müssten sich korrigieren: Gewerkschaften, die noch immer am „beschützenden Sozialstaat bismarckscher Prägung“ hingen; und die Arbeitgeber mit ihrer jugendzentrierten Personalpolitik.

Ad 3. K.Stopp: Mit immer weniger Arbeit werde ein immer größeres Sozialprodukt erwirtschaftet; außerdem komme die Nachfrage an ihr Ende. Wirtschaftswachstum sei künftig eher kontraproduktiv. Unsere Gesellschaft steuere auf die 25- oder gar 20-Stundenwoche zu.

Sozialtheologisches zum Sinn der Arbeit
> Die Frage nach dem Sinn der Arbeit
Verschiedene Arbeitsrollen enthalten verschiedene Sinn-Potentiale. Engelland schreibt im Evangelischen Soziallexikon darüber und unterscheidet:
„1. dispositive Arbeit, die das Verwertungsinteresse im Arbeitsprozeß beim Einsatz von Produktionsmitteln und Arbeitskraft durchsetzt. 2. Spezialisten-Arbeit wegen der zunehmenden Verwissenschaftlichung von Produktion und Verwaltung. 3, Routinisierte Teil-Arbeit als das Ergebnis der Bemühungen von Managern und Spezialisten um Standardisierung industrieller Aufgaben und weitestgehende Austauschbarkeit der Arbeitskräfte.“
„Routine-Arbeit unterliegt Rationalisierungs- und Intensivierungsstrategien..., die nur für wenige Verbesserungen, für viele aber weitere Verringerungen der Qualifikationsanforderungen sowie der Dispositions- und Gestaltungschancen...mit sich bringen... Liefert für die dispositive Arbeit die Karriere primär den Sinn der Arbeit und

ist es bei den Spezialisten der Arbeitsinhalt, so bleibt für den Routinearbeiter mangels solcher Elemente lediglich ein stark reduziertes und damit verändertes Sinn-Potential der Arbeit: der Lohn als Instrument für die Lebensbereiche Familie und Freizeit... sowie in der Produktion die informellen Gruppen als Ausdruck der Solidarität“ (ders.). Nun ist freilich diese Solidarität weithin - wie schon Adorno konstatierte - dem Partikularinteresse gewichen, das Ausdruck dieser unterschiedlichen Sinn-Potentiale ist, wie überhaupt der Widerstand gegen Veränderungen dieser Sinn-Hierarchien weithin von solchen Gruppen kommt, „die eine festgelegte Leistungsnorm zur Wahrung ihrer tariflichen Ansprüche nutzen“ (EKD-Bildungsausschuss). In soziologischer Sicht sind z.B. die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Versuch, durch ein Konzept der konstruktiven Unzufriedenheit wieder den Sinn der Arbeit in die Arbeit zurückzuholen - ein systemimmanenter Versuch, während die nicht-systemimmanenten Ansätze z.B. der alternativen Bewegungen meist am Sinn-Potential vorindustrieller Arbeit orientiert sind (auch die theologisch-ethischen Lösungsversuche bewegen sich im allgemeinen auf diesen Ebenen). Offenbar sind derartige Versuche kaum geeignet, unter den gegenwärtigen Bedingungen eine umfassende Sinngebung von Arbeit - und so auch von Arbeitslosigkeit - zu leisten, denn beide Ansätze gehen im Grunde davon aus, dass gegenwärtiges Arbeiten so wenig sinnhaft ist, dass ihm vielmehr - z.B. durch einzelne Korrekturen - ein Sinn beigegeben werden könnte: eigentlich Ausdruck einer tiefen Verlegenheit.
Es scheint also, als ließe sich Arbeit grundsätzlich heute nicht mehr umfassend sinnhaft (als identitätsstiftender Erfahrungsgehalt mit integrativer Funktion und zugleich im Zusammenhang wirtschaftlich- technischen Sinns) definieren; entsprechendes gälte dann auch für die Wertung von Arbeitslosigkeit.

Versuche theologischer Ethik

In der evangelischen Theologie (ggf. nicht in der Praxis) wirkte Luther stärker nach als calvinistische Arbeitsauffassungen (die stärker auf die Arbeitsgesinnung abhoben, auf den Berufserfolg). Luther: "Nicht zum Müßiggang sind wir berufen, sondern zur Arbeit wider die Leidenschaften" (WA 56,350, 8 f). Das "Werk" hat keine Verdienstlichkeit, unser Heil hängt nicht daran: „Wir sind in Adam alle zur Arbeit verurteilt“ (WA 6, 271, 35). Luther betont die soziale Funktion der Arbeit: Arbeit ist im Dienst am Nächsten Gottesdienst. Er kritisiert das mittelalterliche Armutsideal und das dadurch legitimierte Betteln, ist also gegen das Nicht-Arbeiten als Prinzip (als vermeintlich religiös-verdienstliches). Zugleich bekämpft er den Wucher und das Zinswesen, die Menschen um die Früchte ihrer Arbeit bringen.
Luthers Arbeitsverständnis muss auf dem Hintergrund der römischen Tradition gesehen werden, z.B. der damals herrschenden Auffassung, man könne nur außerhalb der "weltlichen" Berufsarten geistlich leben; Luther ging es um ein ungeteiltes Wirklichkeitsverständnis; Arbeit ist folgerichtig der Stand, der Beruf des Menschen in der Welt. Weiterhin: Die katholische Tradition deutete bestimmte Arbeiten als "gute Werke", was den Büß- und Sühnecharakter der Arbeit betonte. So wurde „die Arbeit... zur idealen Sühne für Missetaten, da sie gleichzeitig das Gewissen beruhigt und die Fähigkeit des Ich zur Bewältigung negativer Gefühle steigert. Der für die Bußübung erforderliche Zeitaufwand erzwingt zudem eine gewisse Verdrängung triebhafter Wünsche, was Befriedigung über die offenbar gewachsene Fälligkeit zur Selbstbeherrschung verschaffen mag. - Die Verrichtung niedriger Arbeit, wo die Möglichkeit zu geistiger Arbeit, die einen hohen sozialen Status besitzt, vorhanden ist, hat oft als Zeichen von Heiligkeit gegolten" (Pruyser). Nach kath. Auffassung ist Arbeit grundsätzlich gut gegen destruktive Triebe. Die Reformation "entmythologisierte" die Arbeit: Wo die Arbeit zur Lösung anthropologischer und/oder religiöser Grundprobleme herhalten muss, wird sie überfordert - und Arbeitslosigkeit auf individueller Ebene zur psychischen Katastrophe: weil eine entscheidende Möglichkeit zur Entsühnung entfallt.

Die neuzeitliche Theologie z.B. in Gestalt der sog. religiösen Sozialisten (z.B. Paul Tillich) nahmen die Herausforderung durch das Arbeitsverständnis des Marxismus an (= Arbeit als Prinzip der Menschwerdung); einig sind sie sich mit den Marxisten in der Kritik an entfremdenden und entwürdigenden Arbeitsverhältnissen, vertreten aber ansonsten die Ansicht, dass die von Gott verliehene Würde des Menschen, "unabhängig von seiner Selbstverwirklichung durch Aktivität" (Honecker) ist

Neuere EKD-Stellungnahmen (z.B. durch den Bildungspolitischen Ausschuss der EKD) argumentieren sowohl mithilfe der Grunddaten der Reformation als auch der Ergebnisse neuerer Bibelauslegung: "Biblisches Verständnis verbietet...die Auffassung, daß Menschen sich ausschließlich in der Arbeit selbst verwirklichen und der Wert des Menschseins allein von ihrer Arbeit abhängt.... Die Lehre von der Rechtfertigung bedeutet, daß über den Sinn und Wert unseres Lebens schon entschieden ist, unabhängig von Arbeit und Leistung."

Ev. Theologen weisen allerdings auch darauf hin, dass zur Zeit wieder die Tendenz einer sublimen Arbeitsreligion präsent ist:
Z.B. handelt Börsch davon, dass der Markt eine Funktion bekommen habe, die ihn überschätze und überfordere: „Er soll gleichsam wie ein lenkender, richtender, ausgleichender, Gerechtigkeit gegen jedermann übender Gott fungieren.“ Oder: Arbeit wird zum "Segen", Arbeitslosigkeit zum "Fluch" (in Verkehrung der biblischen Intentionen).
Im Blick auf den von Max Weber konstatierten Zusammenhang zwischen "Geist des Protestantismus" und "Geist des Kapitalismus" stellt der Religionspsychologe Pruyser fest, dass der Protestantismus insgesamt offener sei für die aggressiven Elemente in Gestalt von Wettbewerb, „Kampf und Eroberung im Geschäfts-, Rechts- und politischen Leben“.

Biblisches

Eine einfache Übertragung biblischer Aussagen zur Arbeit ist problematisch, weil Arbeit damals etwas unvergleichlich anderes war: ein Mittel der direkten Selbstversorgung. Daher bedarf es keines besonderen Arbeitsgebots (wohl eines Ruhegebotes!), weder der Proklamation eines "Rechts auf Arbeit" noch einer "Pflicht zur Arbeit". Die unmittelbare Selbstversorgung durch Arbeit hat einen ebensolchen Status wie die anderen menschlichen grundlegenden Lebensvollzüge auch und hat dieselben ambivalenten Züge wie eben diese Lebensvollzüge: Segens- und Mühsalcharakter, ist Zeichen sowohl des Von-Gott-Seins des Menschen als auch seines Nicht-Gott-Seins. Dass der Mensch etwas schaffen kann, schöpferisch sein kann und dabei in gewisser Weise "Herrschaft" über die Schöpfung ausübt, dass er generativ, manuell, geistig schöpferisch sein kann, ist einerseits Zeichen seiner besonderen Nähe zu Gott; andererseits zeigen die Umstände (Mühsalcharakter) dieses Schaffens den Abstand zu Gott, den die biblische Tradition durch den Sündenfall nicht begründet, wohl aber vertieft.

Eine Bewertung dieses Sachverhaltes kann angemessen nur erfolgen, wenn man die Bibel mit den Arbeitsverständnissen der Kulturen in der biblischen Umwelt vergleicht. Für das alte Mesopotamien galt: „Die Götter haben die Menschen geschaffen, damit die Menschen die kulturelle und zivilisatorische Arbeit verrichten, die die Götter zuvor selbst tun mußten. Des Menschen Aufgabe ist die Arbeit, die die Götter nicht mehr und die Tiere (und die aus der Sicht des Kulturlandbewohners noch auf der Stufe des Tieres lebenden Nomaden) noch nicht leisten“ (Ebach). Die Menschen sind in dieser maßgeblichen orientalischen Tradition Götterersatz, und zwar ausgesprochenermaßen im Blick auf die Arbeit: Sie ist der Sinn des Menschseins. In der altägyptischen Konzeption kam es zu deutlicher Abwertung der handwerklichen Arbeit gegenüber der geistigen. Das griechisch-römische Pantheon bildet eine unproduktive, feiernde Gemeinschaft der Götter. „Von daher erfahrt alle manuelle Tätigkeit eine soziale Minderschätzung. Der Arbeit haftet ein schicksalhafter Zwangscharakter an, so daß Homer sie als 'schwerstes Übel' einstufen kann... Das Mensch-Sein beginnt eigentlich erst mit einem freien und arbeitslosen Herren-Dasein. Die Sklaverei der Antike hat hier ihre tiefere Wurzel“ (Quandt).

Evangelische Sozialethik und katholische Soziallehre

In „Sinn und Wandel der Arbeit in der Industriegesellschaft“ (1982) erklärte die Synode der EKD:
„Christen sind überzeugt,

- daß der Mensch seine Anerkennung und sein Angenommensein vor aller Arbeit und Leistung durch die Liebe Gottes geschenkt bekommt;
- daß die Arbeit zum irdischen Leben des Menschen gehört und daß der Mensch einen Auftrag zum verantwortlichen Gestalten seines Daseins hat;
- daß die Arbeit ein Dienst ist,

der den eigenen Lebensunterhalt
wie den Unterhalt anderer sichern soll.

Dem Rang der Arbeit für den Menschen widerspricht deshalb ein Verständnis, das

- die Arbeit entweder als einzige Möglichkeit der Sinnerfahrung des Lebens sieht
- oder umgekehrt ihr gänzlich einen ‚instrumentellen Wert’ (Arbeit nur als Mittel für Zwecke der Freizeit) beimisst.“

In der Enzyklika über die menschliche Arbeit „Laborem Exercens“ von 1981 fasste Johannes Paul II. zusammen:
„So wahr es ist, daß der Mensch zur Arbeit bestimmt und berufen ist, so ist doch in erster Linie die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit.“

***

KRANKHEIT

Sozialwissenschaftliche Aspekte

Was "Gesundheit" ist, lässt sich nicht in objektivierter Form beschreiben: sie ist ein Relationsbegriff, bezogen auf Arbeits-, Genuss- und Leidensfähigkeit des Menschen. Ebenso ist Gesundheit kein Partialbegriff, sondern verlangt ein ganzheitliches Verständnis (deshalb schließt der Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation nicht nur medizinische, sondern auch psychische und soziale Faktoren ein).

Die heutige Medizin wird durch die Art und Weise, der Krankheit zu begegnen, diesem Gesundheitsverständnis meist nicht gerecht. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als "angewandte Naturwissenschaft" neigt sie zur Abstraktion bzw. Isolation des Krankheitsprozesses. Drei Formen der Isolierung dominieren speziell im Krankenhaus:

> die Isolierung des Kranken aus seiner Lebenswelt,
> die Isolierung der Krankheit von der Biographie der Patienten,
> die Isolierung des Körpers von der Ganzheit der personalen Existenz.

Oder, anders gesagt: psychosoziale Entwurzelung, relative Entpersönlichung, relative Infantilisierung (Prof. Fritz Hartmann).

Manche Kritiker des Medizinwesens weisen noch auf eine weitere Abtrennung hin: der Mensch im Arzt weicht der Funktion des Mediziners (Rilke sprach einmal vom "Tod der Ärzte"); der Mensch im Arzt wäre jeweils besonders gefordert, wenn die Medizin am Ende ist.

Grob gerastert, lässt sich von zwei Krankheitsarten sprechen:

1. Es gibt sozusagen "gesunde Krankheiten"; solche, die einen gesunden Menschen treffen und ihn krankmachen, z.B. Infektionskrankheiten usw.;
2. und sozusagen "kranke Krankheiten", die einer eigentlich "gesunden" Reaktion auf einen ungesunden Streß o.a. entspringen (Mitscherlich: "Krankheit als Konflikt" usw.).

Statistisch gesehen, haben die erstgenannten Krankheiten in den letzten Jahrzehnten abgenommen, während die andere Kategorie, die eher im Rahmen einer Gesamtschau des Menschen und seiner Umwelt zu verstehen ist, erschreckend anwuchs.
Krankheit und der kranke Mensch wurden zunehmend "verbiologisiert" und versachlicht (Piechowiak). Dass Krankheit zweifelsfrei etwas mit den gesellschaftlichen Normen zu tun hat, zeigt sich an den Konsequenzen für die Handlungsnormen als Kriterien für die Adäquatheit der Mittel-Zweck-Relation. Dabei zeigt sich, dass neben die "Verbiologisierung" Hand in Hand damit ihre "Vermarktung" getreten ist. Krankheit hat eine immense wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Bedeutung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Tatsächlich l e b t unsere Gesellschaft in gewisser Weise durch und von der Krankheit. Zum sog. tertiären Leistungssektor Gesundheitswesen meint lakonisch der Mediziner Piechowiak: „Die Gesellschaft wird zunehmend mehr m i t und v o n der Krankheit ihrer Mitglieder leben oder, noch anders, die Gesellschaft lebt parasitär auf Kosten ihrer Kranken... Die Vermarktung des Gesundheitswesens ist aber Ausdruck, nicht Ursache einer weit tiefer liegenden Desorientiertheit über das, was 'wirklich' als gesund oder krank zu gelten hat".

Dem entsprechen diverse W i d e r s p r ü c h e , innerhalb denen Gesundheits- und Krankheitsverständnis in unserer Gesellschaft angesiedelt sind. Während sich einerseits die Hochschätzung der Gesundheit und des Lebens in teuren Bemühungen um Lebenserhaltung niederschlägt, wird andererseits — ebenfalls mit Billigung bzw. Unterstützung des Staates — die Gesundheit von Millionen aufs Spiel gesetzt (Piechowiak zitiert einschlägige Statistiken der Schädigungen, an denen der Staat "verdient", nennt Zahlen vermeidbarer Opfer — vermeidbar z.B. durch städtebauliche Maßnahmen, durch bessere Sicherheitsvorschriften usw.). Weiterhin steht fest, dass es zunehmend Krankheiten a u f g r u n d medizinischen Handelns gibt (z.B. Zunahme von Alternskrankheiten durch Erhöhung der Lebenserwartung; iatrogene Krankheiten durch Hygieneprobleme in den Kliniken u.a.), etwa auch durch Neben-, Nach- und Spätwirkungen "großzügiger" Medikamentierung.

Die Risiken der Erkrankung sind seit den Bismarckschen Reformen im 19. Jahrhundert solidarisch abgesichert gewesen; seit einigen Jahren wird politisch Druck in Richtung Privatisierung der Krankheitsrisiken ausgeübt. Krankheit wird zur Privatsache, die Risiko-Absicherung unterliegt sozialer Differenzierung; d.h. auch, der Trend zur Zwei-Klassen-Medizin wird verstärkt.

Theologische Aspekte

Vor allem in der Geschichte der Krankenpflege spiegelt sich die Tradition christlichen Krankheitsverständnisses wider. Speziell die Hauskrankenpflege ist mit der Christentumsgeschichte eng verbunden. Zwar pflegten Angehörige und Nachbarn sicher auch schon in vorchristlichen Zeiten; es gab auch spezielle Aufenthaltsorte für Kranke (Heilstätten, Heiltempel, Incubatorien u.a.); auch die vorchristliche Medizin stand bereits in einiger Blüte, aber neben dem Ärztestand gab es noch keinen ausgesprochenen Pflegestand. Berichte aus der Antike belegen allenfalls die Existenz von Militärlazaretten. Die allgemeine Krankenpflege entstand dann als christliche "Erfindung". Sie entsprang insbesondere der Ent-Privatisierung menschlichen Leidens (Krankheit galt sonst weitestgehend als "Privatsache"), war Ausdruck einer neuen Sichtweise der s o z i a l e n Dimension von Krankheit, Armut und überhaupt jeglicher Hilfebedürftigkeit; derlei galt unter den Christen (vgl. Mt 25) nicht mehr als Privatangelegenheit der Betroffenen, sondern es galt vielmehr: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1Kor 12,26). In den durch die Jahrhunderte hindurch verschieden ausgeprägten christlichen Krankenpflegemotivationen blieb dieses Grundelement immer erhalten: Krankenpflege als S o l i d a r h a n d e l n (Chrysostomos, Franziskus u.a.), als stellvertretendes Handeln (Hl. Elisabeth, Luther u.a.).

Im Jahrbuch 1993 des Diakonischen Werkes der EKD werden die Intentionen evangelischer Krankenpflege in der Tradition kriterieller Sozialethik von der Diakonie Jesu abgeleitet (Konzept: H.Seibert):

"Das Evangelium ist entstanden aus dem Dialog zwischen Jesusüberlieferung und gemeindlicher Situation; in den gerichtsrelevanten 'Werken der Barmherzigkeit' (Mt. 25) spiegelt sich gemeindliche Praxis vor dem Hintergrund der überlieferten Jesusintentionen. Gemeindliche Pflege war im Einklang mit geglaubter Jesusdiakonie. Diese hat Struktur und wirkt strukturierend. Was diese Diakonie substantiell i s t und welche Eigenschaften sie h a t, läßt sich ... in einer

zweifachen Trias (in Anlehnung an G.Theißen, 1974) angemessen ausdrücken:
A. Diakonie ist 1. Gegenwirkung (z.B. Exorzismus),
2. Mangelbehebung (Therapien durch Berührung, heilende Nähe),
3. Erweiterung von menschlichem Bewußtsein, von Freiheiten und Möglichkeiten (z.B. Sabbatheilungen, die
'eigentlich' nicht sein durften).
B. Diakonie hat 1. ein 'leiblich-materielles Substrat' (Theißen),
2. eine soziale Funktion (z.B. eine resozialisierende),
3. eine spirituelle Dimension (Zeichen des Reiches Gottes).

Diakonische Pflege hätte demnach folgenden pflegeethischen Erfordernissen zu entsprechen:
A.1 Sie ist offensive Heilpflege, Gegenwirkung zu Lethargie und Selbstaufgabe bei allen am Pflegeprozeß Beteiligten.
A.2 Sie ist ebenso kompensatorische Pflege, 'Auffüllen' von Defiziten, 'Wettmachen' von Verlusten, stellvertretende Annahme und Nähe.
A.3 Sie ist ermächtigende und selbstermächtigende Pflege: hinsichtlich entmündigender Behandlungsformen und im Blick auf die Definitionsmacht der Medizin, der Kassen und sonstiger Kosten-träger, hinsichtlich dequalifizierender Zwänge.
B.1 Sie hat eine Versorgungsaufgabe und -fähigkeit hinsichtlich Körperpflege, Ernährung, Bewegung, Lagerung u.a.
B.2 Sie hat eine Milieubeachtungs- und -gestaltungskompetenz und verkörpert selbst ein gemeindliches bzw. soziales Milieus.
B.3 Sie hat eine Sinn-Kompetenz über 'das Pflegemögliche' hinaus, auch die Freiheit zu einer Hingabe, die nicht Selbstentfremdung, sondern Selbstfindung ist."

***

STRAFFÄLLIGKEIT

Sozialwissenschaftliche Aspekte
Zur Zeit werden in Deutschland jährlich ca. 6,5 Millionen Straftatbestände (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte) registriert. Die größten Straftatengruppen sind schwerer Diebstahl (30%), einfacher Diebstahl (24%), Betrug (10%), Sachbeschädigung (9,5%); das verbleibende Viertel (in abnehmender Folge): leichte Körperverletzung - Straftaten gegen das Ausländergesetz und die Asylgesetzgebung – Rauschgiftdelikte – Straftaten gegen die persönliche Freiheit – Beleidigung – Widerstand gegen die Staatsgewalt – schwere Körperverletzung – Urkundenfälschung – Unterschlagung – Raub – Umweltstraftaten – Straftaten auf dem Wirtschaftssektor – Veruntreuung – Begünstigung und Strafvereitelung – Straftaten gegen das Waffengesetz – Brandstiftung – Verletzung der Unterhaltspflicht – Straftaten im Amt – Vergewaltigung und Mord und Totschlag (0,1%; in absoluten Zahlen: 6.600 Vergewaltigungen, 3.300 Morde usw.).

Die mittlere Aufklärungsquote liegt derzeit bei ca. 50% (sie ist am geringsten bei schwerem Diebstahl und Sachbeschädigung [53%], ist relativ hoch bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung [71%] und bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit [82%] und am höchsten bei Mord und Totschlag [93%]).
Von den Tätern bzw. Tatverdächtigen sind ca. 7% Kinder, 15% Jugendliche, 13% Heranwachsende, 65% Erwachsene (dabei fast viermal so viele Männer wie Frauen).

Strafvollzug
Im Blick auf die Theorie heutigen Strafvollzugs ist ein Abrücken von absoluten Straftheorien (= Theorien von der Vergeltungs- und Sühnestrafe, die davon ausgehen, dass Recht und Rechtsordnung Werte an sich sind, deren Hoheit durch Bestrafung wiederhergestellt werden muss, wenn sie durch das Verhalten eines einzelnen in Frage gestellt wurden) festzustellen, wobei im Strafrecht der Schuld-Sühne-Gedanke grundsätzlich noch festgehalten ist und auf eine Verbindung von Schuldausgleich und Spezialprävention abgehoben wird. Das seit 1977 geltende Strafvollzugsgesetz (StVollzG) ist insofern zweigleisig, als es sowohl den bloßen Verwahrungs- als auch den Resozialisierungsvollzug beinhaltet (§2Satz1 StVollzG: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen"; Satz 2: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten"). Macht die Zieldefinition "Befähigung zum Leben in sozialer Verantwortung" aktives sozialpädagogisches Handeln an und mit Strafgefangenen erforderlich, so begründet sich andererseits der Strafvollzug — unabhängig von der Verwirklichung dieses Ziels — durch den einfachen Schutzgedanken. Die Problematik dieser doppelten Begründung des Strafvollzugs spiegelt sich in den sehr unterschiedlichen Formen des "Behandlungsvollzugs" wider: je nach Haftanstalt reichen die Behandlungssysteme von den "klassischen" Erziehungsmitteln (Unterricht, Ausbildung, Sport, Arbeit, Ordnungspädagogik) über therapeutische Ansätze (Sozialtherapie, Psychotherapie, Familientherapie, Gruppentherapie) bis hin zu neuesten pädagogischen Ansätzen (Beratung, lerntheoretische Ansätze, Beteiligungsprogramme, soziales Training, Gestalttherapie usw.).
Die Praxis des Strafvollzugs ist tatsächlich sehr unterschiedlich. Hoffnungslos überbelegte Anstalten, die

individualisierende Behandlung kaum zulassen, sind weithin Vollzugsrealität.

Das StVollzG verpflichtet alle im Strafvollzug Tätigen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung an der Erfüllung der Vollzugsaufgaben: die hauptamtlichen oder nebenamtlichen Mitarbeiterinnen (Anstaltsleiter, Verwaltungsdienst, Vollzugsdienst, Werkbeamte, Sozialarbeiter, Lehrer, Psychologen, Soziologen, Pfarrer, Ärzte) oder die ehrenamtlichen (Gruppen- oder Einzelbetreuer, Beiräte) sollen eine sachlich gleichwertige, wenn auch funktional unterschiedliche Verantwortung dafür tragen, das o.g. Ziel des Strafvollzugs zu erreichen. Trotz großer Anstrengungen in den letzten Jahren, die personelle Ausstattung der Anstalten qualitativ und quantitativ zu verbessern, konnte lediglich der schon vorhandene Nachholbedarf etwas verringert, aber keineswegs ausgeglichen werden.
Hinzu kommt, dass der organisatorische und institutionelle Aufbau der Justizvollzugsanstalten im StVollzG nicht zwingend nach neueren organisationstheoretischen, sozialpädagogischen u.a. Erkenntnissen geregelt wird; so kommt es zum Widerspruch: neuer Anspruch an den Strafvollzug bei weithin gleichbleibender Struktur der Strafvollzugsbedingungen.
Weitere Erschwernisse des Behandlungsvollzugs sind u.a. darin begründet, dass das StVollzG darauf verzichtet hat, dem Gefangenen Mitwirkungspflicht an der Erreichung des Behandlungsziels aufzuerlegen (es liegt an der mehr oder weniger großen Geschicklichkeit oder Bereitschaft der Vollzugsbehörde, dem Gefangenen die Notwendigkeit seiner Mitarbeit zu verdeutlichen); dass die Rechtsprechung sich hinsichtlich der Strafzumessung kaum am Behandlungsziel orientiert (generalpräventive Gesichtspunkte und Schuldausgleich dominieren); dass nicht gewährleistet ist, dass eine in der Anstalt begonnene Therapie bei Entlassung sachgerecht weitergeführt wird (hohe Rückfallquoten), dass also das Gesetz vom Idealtyp eines resozialisierungsfähigen und behandlungswilligen Gefangenen ausgeht, dessen Strafdauer exakt die Länge hat, die für eine erfolgreiche Behandlung notwendig ist.

Kriminologische Theorien
Die Delinquenzforschung hat zu einem Großteil Abstand genommen von der älteren Auffassung, wonach Delinquenz vorrangig an Persönlichkeitsmerkmalen festzumachen sei. In der aktuellen Fachdiskussion stehen gleichrangig nebeneinander: psychoanalytische Ansätze (kriminelles Verhalten wäre demnach ein Ausdruck einer Persönlichkeitsstörung), lerntheoretische Ansätze (auch Kriminalität wird erlernt und kann wieder verlernt werden), sozialpsychologische Ansätze (konstatiert Zusammenhänge z.B. zwischen Kriminalität und Ausbildungs- und Berufsdefiziten), kontrolltheoretische Ansätze (Kriminalität als Folge geringer Selbstkontrolle), Neutralisationstheorien (Geltung von Normen usw. wird in bestimmten Handlungssituationen neutralisiert – bis hin zu Robin-Hood-Attitüden), ökonomische Ansätze (Menschen entscheiden sich nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip), Anomietheorien (Werte und Normen zerfallen) und Zuschreibungstheorien.

Theologische Aspekte
Im folgenden wird aus der KONZEPTION STRAFFÄLLIGENHILFE DER DIAKONIE (1978 von der Mitgliederversammlung der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe verabschiedet) zitiert:
„2. Straffälligenhilfe als eine Aufgabe von Kirche und Diakonie
2.1 Straffällig gewordene Menschen leiden an den Folgen ihres persönlichen Versagens, das aber zugleich eine Folge des Versagens anderer Menschen und gesellschaftlicher Lebensbedingungen ist. Es gehört daher zu den Pflichten, Straffälligen nicht nur individuell zu helfen, sondern auch die Ursachen ihres Verhaltens zu erkennen und auf die schrittweise Veränderung der Lebensbedingungen hinzuwirken, die eine Straffälligkeit ermöglichen oder bewirken. Nicht das Zumessen von Schuld, sondern Vergeben und Helfen wird dem Auftrag Jesu Christi gerecht.
2.2 Diakonie orientiert sich an Jesus Christus,
> der die Isolation von Menschen durchbrach und sich mit ihnen solidarisierte,
> der die verhängnisvolle Rolle von Vorurteilen aufdeckte,
> der um der Liebe Gottes willen gerade den Kranken und Schwachen nachging und das Verirrte und Verlorene suchte,
> der wieder Vertrauen in das Leben herstellte, indem er Vertrauen zu sich und Gott bei anderen erzeugte,
> der die einfachen Einordnungssysteme - wie in Gerechte und Ungerechte, in Gute und Böse - in Frage stellte.
2.3 Auch die Bibel kennt die Strafe für Übertretungen, für Schuld und Sünde. Wo sie nötig scheint, ist sie nicht gegen den Menschen gerichtet, sondern für ihn da. Die Straffälligenhilfe der Diakonie wird dem ganzheitlichen Menschenverständnis der Bibel dadurch gerecht, daß sie religiöse, psycho-logische und soziale Hilfe (Therapie) nicht voneinander trennen kann, sondern personell verbindet. Daraus leiten sich unsere Aufgabenstellungen ab. Die Straffälligenhilfe will Isolation mildern oder aufheben, Gemeinschaft herstellen und Vertrauen schaffen:
> Sie wirkt auf den Gefangenen ein mit dem Ziel, daß dieser sich aktiv im Rahmen seiner Möglichkeiten an seiner Wiedereingliederung beteiligt,
> sie wirkt auf den Gesetzgeber ein, damit der Strafvollzug Menschen nicht endgültig verlorengehen läßt,
> sie wirkt auf die Gesellschaft ein, damit diese ihre Mitschuld und Mitverantwortung für die Straffälligen erkennt und wahrnimmt,
> und sie wirkt auf die christliche Gemeinde ein, Glauben in die Tat umzusetzen durch Annahme und Reintegration.

3. Straffälligkeit ist nicht isoliert zu sehen
Straffällige sind oft nicht in der Lage, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Straffälligkeit ist als Ausdruck von

schwerwiegenden, für den Betroffenen destruktiven Konflikten mit dem sozialen Umfeld zu sehen. Gemeinsame Merkmale der verschiedenen Formen abweichenden Verhaltens sind gestörte kommunikative Fähigkeiten, die sichtbar werden in den nach Zahl und Art unzureichenden Beziehungen.
So darf Straffälligkeit nicht isoliert gesehen werden. Sie signalisiert Störungen, die in der Person und in der Umwelt liegen. Straffälligenhilfe muß dies berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfearten (Behindertenhilfe, Lebensberatung, Nichtseßhaftenhilfe und Suchtkrankenhilfe u.a.) ist erforderlich.
Freiheitsentzug isoliert Betroffene und ihre Familien. Damit Wiedereingliederung gelingt, müssen alle zusammenwirken: staatlicher Strafvollzug, Diakonie und Gesellschaft, auch der Straffällige und seine Familie.

4. Ziele der Straffälligenhilfe
In den Einrichtungen der Diakonie wird versucht, straffällig gewordene Menschen Lebensformen finden zu lassen, die sie künftig zum eigenverantwortlichen Bewältigen der Anforderungen unserer Gesellschaft befähigen. Nach Sicherstellung ihrer primären Bedürfnisse werden die aus dem Freiheitsentzug Entlassenen bei der Suche nach ihrer Identität unterstützt. Es wird versucht, gemeinsam mit ihnen Strategien zur Konfliktbewältigung zu entwickeln und durch konkrete Schritte Sozialisationsdefizite aufzuarbeiten, um sie zu eigenverantwortlichem Verhalten gelangen zu lassen. Für diakonisches Handeln zeichnen sich hier zwei verschiedene Aufgabenstellungen ab:

> Einmal besteht die Notwendigkeit, diakonische Aktivitäten stärker in den Vollzug zu verlagern, um dessen negativen Auswirkungen entgegenzusteuern. Das heißt, im Ansatz den Betroffenen Perspektiven für das Erlernen alternativer Verhaltensweisen zu vermitteln.

> Zum andern muß eine weitere Zielsetzung der Diakonie auf eine Veränderung der Strukturen im Strafvollzug ausgerichtet sein. Das heißt, daß an Hand der Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit den Betroffenen Bedingungen, Methoden und Inhalte für eine emanzipatorische Sozialtherapie zu beschreiben sind.

5. Sozialanwaltschaftlicher Dienst für Straffällige
Eine Wiedereingliederung des Gefangenen gelingt umso eher, je stärker die Grundsätze des StVollzG (§§ 2-4) verwirklicht werden. Als ein in der Straffälligenhilfe tätiger Wohlfahrtsverband beteiligt sich das Diakonische Werk der EKD an der Strafvollzugsgesetzgebung, die weiterentwickelt und ausgebaut werden muß.
Gute Gesetze nützen wenig, wenn sie nicht von der Gesellschaft getragen werden. Kirche und Diakonie treten in der Öffentlichkeit für Straffällige ein. Durch sachliche Informationen, persönliches Engagement und geeignete Maßnahmen werden Vorurteile abgebaut und falsche Vorstellungen über Straffällige und Straffälligkeit korrigiert.

6. Hilfeangebote
Jeder Gefangene hat nach dem StVollzG einen Anspruch auf einen Vollzugsplan mit individuellen Behandlungsmaßnahmen.
Darüberhinaus ist im StVollzG (§ 15) eine entsprechende Regelung für die Entlassungsvorbereitung, die ebenfalls der Eingliederung in die Gemeinschaft dienen soll, geschaffen worden.
Auch ist durch § 72 BSHG ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Wiedereingliederung nach der Entlassung gewährleistet.
Durch Maßnahmen zur Wiedereingliederung, die von außen veranlaßt werden, ist allein noch keine Rehabilitation möglich. Es bedarf dazu auch der inneren Bereitschaft des straffällig gewordenen Menschen.
Aus diesem Grunde kann sinnvolle Hilfe nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine umfangreiche und längerfristige Motivationsarbeit hat daher schon im Vollzug anzusetzen und ist nachher in ambulanter Beratung und Therapie fortzuführen..."
[es folgt eine umfängliche Beschreibung von (ambulanten) Anlauf- und Kontaktstellen, Beratungsstellen, Heimen und Wohngemeinschaften, von notwendiger personeller und räumlicher Ausstattung u.ä.]

***

SUCHT

Sucht ist ein „zutiefst menschliches Phänomen" (K.Krüspin-Exner). Alkohol, Drogen, bestimmte Medikamente machen nur besonders augenscheinlich, was sich mit allen Dingen und Mitteln des Lebens, ja selbst mit Personen, ereignen kann: „Wo euer Schatz ist, ist euer Herz" (Mt 6,21). Wovon ein Mensch sich Sättigung, Hilfe und Frieden verspricht, das nimmt i h n in Anspruch — zum Guten oder auch zum Verderben.
In wissenschaftlicher Diktion lautet dieser Sachverhalt: „Süchtiges Verhalten ist eine durch psychoaktive Substanzen geförderte Realitätsflucht und damit ein zutiefst menschliches, ein anthropologisches Phänomen, also eine der möglichen Verhaltensweise des Menschen".

Die deutsche Suchtstatistik stellte sich 2003 folgendermaßen dar:
- 1,6 Millionen Alkoholiker (plus 2,7 Mio. in Vorstadien)
- 1,4 Mio. Medikamentenabhängige
- ca. 3 Mio. Deutsche konsumieren illegale Drogen (vor allem Haschisch und Marihuana), davon 290 000 behandlungsbedürftige Abhängige (vor allem von Heroin, Kokain und synthetischen Drogen)
- fast 20 Mio. rauchen

(Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren, Pressedienst 2003)

Sucht — der Ersatzsuizid

Was sich der Kontrolle zunehmend entzieht, führt Zerstörung herauf. Jede Sucht zeigt „immer auch eine Tendenz zur Selbstzerstörung“ (Bron). Wohl mit Recht hält Whitehead den Suchtmittelkonsum für ein klares Suizid-Äquivalent. Der Süchtige begeht „Suizid auf Umwegen“, Selbstmord auf Raten. Nach G.Prescher sind Alkoholismus und Selbstmord etwas "Kompatibles". Suizid ist sicher nicht einfach als Kausalfolge von Alkoholismus u.a. zu sehen, aber „beide entwickeln sich vor dem gleichen oder ähnlichen psychologischen Hintergrund und sozialen Umfeld“ (G. Prescher).

Süchtigkeit — oft aus Lebensgier heraus — ist ein Todessymbol. Todeskarrieren von Menschen sind vorgezeichnet. Suizidale Verhältnisse fördern die Entstehung der Süchte. Die Süchte wiederum signalisieren und vertiefen — in einem tückischen Teufelskreis — die Suizidalität einer Zeit.

Sucht und Lebenszusammenhänge

Der einzelne Mensch wird süchtig, abhängig. Er lebt aber in Verhältnissen, findet sich in Lebenszusammenhängen vor, auf die er — wenn überhaupt — nur begrenzt Einfluss haben kann. Arbeitslosigkeit z.B. ist ein Massenphänomen geworden. So gewiss der einzelne Mensch als Arbeitsloser davon betroffen ist, so sind die Ursachen dafür doch mitnichten ausschließlich oder zum größeren Teil bei ihm zu suchen. — Trinkgewohnheiten haben sich verändert. Wein war einmal Getränk des Festes, des besonderen Anlasses, in der Ausnahmesituation im Lebensablauf. Heute wird Wein im Supermarkt und in Wegwerf-Packungen angeboten. Abhängigkeit ist somit individueller und gesellschaftlich ermöglichter Konflikt (hierzu z.B. Maas, Schmidtobreick).

Es gibt persönliche Dispositionen, genetisch Bedingtes. Ebenso ist auch eine "biochemische Individualität" (J.Eisenburg) im Blick auf Reaktion und Verarbeitung (z.B. Alkoholabbau im Körper) festzustellen.

Bron beschreibt den gesellschaftlichen Aspekt von Sucht folgendermaßen:

> „Eine Zusammenschau der Untersuchungsergebnisse in der Bundesrepublik, in Schweden und anderen westlichen Ländern, aber auch in der ehem. DDR und weiteren Ostblockstaaten läßt erkennen, daß die Alkoholhäufigkeit ... eine weitgehende Unabhängigkeit von unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und gesetzlichen Bestimmungen zeigt. Der zunehmende Alkoholmißbrauch bei Kinder und Jugendlichen ist also nicht als eine Folgeerscheinung des sogenannten spätkapitalistischen Gesellschaftssystems zu beurteilen, sondern die progrediente Suchtentwicklung in allen Bereichen und in allen Lebensaltern stellt sich als ein Krisensymptom unseres technisch-ökonomischen Zeitalters dar, das weitgehend unabhängig ist von Gesellschaftsordnungen und Ideologien."

Sucht signalisiert, wie gesagt, einen störenden, tiefgreifenden Mangel, Desorientierung des betreffenden Menschen und zeigt einen in Gang befindlichen "Normenkonflikt" (Battegay) an. Die Zunahme von Süchtigkeit überhaupt wie auch die Verlagerung in frühere Lebensstadien sind nicht verwunderlich: die nachwachsende Generation übernimmt, was Eltern und Ältere vorleben. Das Alkoholverhalten gerade von Müttern, also von Personen, zu denen eine besonders enge Bindung besteht, wird von Kindern nachgeahmt. Im Missbrauch mehrerer Suchtmittel steckt auch ein Komplexitätsverlangen: alkoholtrinkende Jugendliche z.B. rauchen in der Regel auch mehr als abstinente Jugendliche. Rauschmittelkonsumierende Jugendliche trinken in der Regel mehr als andere. Auch Jugendliche, die nur Drogen probiert, dann den Drogenkonsum aber eingestellt haben, trinken vermehrt Alkohol (Bron).

Sucht — ein unzulänglicher "Heilungsversuch"

Battegay bringt Sucht in Zusammenhang mit den Prozessen der Automatisierung und Konditionierung, in denen wir leben — gefördert und verstärkt durch seit einigen Jahrzehnten zu beobachtende wachsende Privatisierungstendenzen. Der einzelne löst sich immer stärker aus dem gesellschaftlichen und nachbarschaftlichen Verbund. Was er an Freiheit gewinnt, nimmt zugleich an Gefährdung zu. Der öffentliche Umgang mit Suchtmitteln war früher nicht freiflottierend; er ist heute weit weniger ritualisiert.

Sucht ist zu einem großen Teil Folge des Zerbrechens alter Orientierung bzw. fester Ordnung — und fördert ihrerseits das weitere Zerbrechen verbleibender traditioneller Orientierungs- und Sicherungssysteme. „Zwischen der Zunahme des Alkoholverbrauchs und der Zunahme der Ehetragödien, darüber kann kein Zweifel herrschen, besteht ein direkter Zusammenhang" (H.-G. Schmidt). Der Griff zu einem Suchtmittel ist auch ein Versuch, etwas zu heilen, das so nicht zu heilen ist. „Langeweile und Sinnlosigkeit des Lebens, chronische depressive Verstimmungen, die Unfähigkeit zu mitmenschlichem Kontakt, das berufliche und familiäre Versagen sind die tatsächlichen Leiden, die immer offenkundiger werden ...,die Neurosen unserer Zeit“ (Condrau). Die Diagnose ist hart, aber einleuchtend: Menschen erkranken an und durch Sinnlosigkeit, Entborgenheit, Verarmung der mitmenschlichen Beziehungen, durch Verlust an Gemeinschaft. Das Phänomen heutiger Sucht fordert so aber mehr Leben heraus, ein Mehr an Sinn, ein Mehr an Geborgenheit, ein Mehr an wirklichen Beziehungen.

Der Schritt von der Diagnose zur Therapie ist allerdings groß und überaus schwierig. M.E. tun sich unsere Industriegesellschaften deswegen mit dieser Herausforderung so schwer, weil die Antworten darauf nicht einfach organisierbar sind, zumindest nicht mit den dafür vorhandenen Institutionen in ihrer gegenwärtigen

Verfassung.

Sucht — eine Krankheit ?

Sucht zieht den ganzen Menschen in Mitleidenschaft, äußert sich körperlich in Organschädigungen, seelisch etwa als Traurigkeit (bis hin zur Depression), geistig als Sinnverlust und sozial in Beziehungskonflikten. Sucht entsteht im Zusammenhang mit Störungen aus der Umwelt und zur Umwelt hin und vertieft diese Störungen. Der süchtige Mensch erlebt und erleidet das Zerbrechen zunehmend aller Bezüge. Sucht entsteht z.T. aus "Sprachstörungen" und schafft ihrerseits selbige. Eingeschränkte Kommunikation mit der Wirklichkeit bedeutet Einschränkung des Sinnhorizonts. "Teufelskreise" in Fülle ! Sucht ist nicht nur "Durst der Seele nach Ganzheit" (C.G.Jung), sondern Beschädigung menschlicher Ganzheit.

Seit 1968 ist Suchtverhalten durch Krankenkassen und andere Kostenträger als Krankheit anerkannt. Auf dieser Anerkennung baut sich — wirtschaftlich — ein ganzes Suchthilfesystem (Beratung, therapeutische Ketten, stationärer Entzug usw.) auf mit vielfältigen professionellen Strukturen. Die Infragestellung des Krankheitscharakters der Sucht löst daher jedes Mal starke Konflikte aus (z.B. 1987, als Dr.C.Jacobi vom Zentrum für Psychologische Medizin der Universität Göttingen die Krankheitsthese als "Vernebelung" und "Mythos" deklarierte: ein Allergie-analoger "Kontrollverlust" sei nicht nachweisbar, ebensowenig der progressive Verlauf von Alkoholismus usw.). Zur Kontroverse äußerte seinerzeit R.Bick:

„- Wenn Alkoholismus eine Krankheit ist, so ist der Betroffene 'entschuldigt'. Er kommt aus dem zermürbenden Kreislauf heraus: Der moralische Appell, das Trinken zu lassen — trotzdem wieder trinken — Selbst- und Fremdvorwürfe und das Versprechen, daß dies das letzte Mal gewesen sei — trotzdem wieder trinken...

Für eine Krankheit brauche ich mich nicht zu entschuldigen, da kann ich in Behandlung gehen und brauche lediglich die Einsicht, daß ich Hilfe brauche und mich darauf einlassen muß.

- Wenn Alkoholismus auch im allgemeinen Bewußtsein als Krankheit verstanden würde, wären die Betroffenen gesellschaftlich nicht mehr als Versager geächtet. Das ist aber wohl bisher nicht gelungen.

... Dennoch hat die Studie (= Jacobi, s.o.) wahrscheinlich recht. Alkoholismus ist keine 'Krankheit' im engeren Sinn. Er ist eine von vielen Formen des 'psychischen Selbstmanagements', mit der die Betroffenen versuchen, ihre Probleme selbst in den Griff zu bekommen. Die Probleme, das sind: Einsamkeit, tiefe und oft im Unbewußten verankerte Traurigkeit, private und berufliche Überforderung, Sinnleere, Angst vor vielerlei. Daran leiden viele Menschen; und sie versuchen, auf viele Weisen damit fertig zu werden. Eine davon ist der Alkoholismus.

Die Kenntnis der psychischen Zusammenhänge hat die modernen therapeutischen und beraterischen Konzepte bewogen, vom Krankheitsbegriff abzugehen. Die Alkoholikerberatung gerät durch ihr Beharren in die Isolierung, in ein Ghetto innerhalb des Beratungsumfeldes...“ (WH 2/88, 3f).

Praktisch-theologische Aspekte

Die Fachkonzeption des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland betont die Orientierung der Suchthilfearbeit „an der Diakonie Jesu und an der menschlichen Ganzheit:

- deshalb kann sie individuelle und soziale Therapie, medizinische, psychologische und religiöse Hilfen zwar begrifflich unterscheiden, aber in ihrer Praxis nicht voneinander trennen: sie nimmt den Menschen wahr mit Leib und Seele, in seiner Persönlichkeitsstruktur und seinen Lebensbezügen, mit seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft;
- deshalb versucht sie, sowohl dem Suchtkranken individuell zu helfen als auch die Ursachen seiner Abhängigkeit zu erkennen und auf die schrittweise Veränderung der suchtfördernden Lebensbedingungen hinzuwirken, indem sie nach den prägenden Einflüssen seiner Erziehung, Entwicklung, Umwelt wie auch seiner Persönlichkeitsstruktur auf seine Lebensgestaltung fragt und diese — auch in ihren Wechselwirkungen — dem Suchtkranken selbst und seiner Umgebung bewußt macht;
- deshalb wirkt sie auf den Suchtkranken ein, seinen Personwert für Gott und für die menschliche Gemeinschaft wiederzuentdecken, versucht, die Ich-Kräfte und die Identitätsentwicklung des Kranken zu stärken und ihn zu befähigen, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv am Prozeß der persönlichen und sozialen Therapie zu beteiligen; weil das Ja-Sagen-Können zu sich selbst die Kräfte freisetzt, die die notwendigen Veränderungen ermöglichen;
- deshalb wirkt sie auf die Angehörigen des Suchtkranken ein, sich auf neue Erfahrungen mit diesem einzulassen, und qualifiziert sie zu verändertem Gemeinschaftsverhalten: damit das Aufrechnen von Schuld aufhören kann, damit der Kranke auf Menschen trifft, die er nicht erst von sich überzeugen muß, damit Bindungen neu tragfähig werden;
- deshalb wirkt sie auf die Öffentlichkeit ein, damit sie das Krankhafte und Krankmachende ihrer doppelten Moral erkennt und zu verstehen beginnt, daß die Beziehungslosigkeit, in die Suchtkranke geraten können, eine extreme Ausprägung allgemein wachsender Beziehungslosigkeit und zwischenmenschlicher Gleichgültigkeit ist; und wo in der Öffentlichkeit Schuld zugemessen wird, stellt die evangelische Suchtkrankenhilfe dem ein anderes Verständnis von Schuld entgegen: im Horizont des Evangeliums kann und muß sie von Schuld immer nur als von vergebener Schuld sprechen;

- deshalb wirkt sie — als Anwalt der in die Außenseiterrolle Gedrängten — auf die Gesellschaft und ihre Institutionen ein, damit diese ihre Mitschuld und ihre Mitverantwortung für die Suchtkranken erkennen und selbst Reifeprozesse in Gang bringen, die das Geflecht vielfältiger Abhängigkeitsstrukturen verzichtbar und überwindbar werden lassen;
- deshalb wirkt sie auf die christliche Gemeinde ein, ihre häufige eigene Isolation zu überwinden und sich für die zu öffnen, die das Vertrauensangebot einer heilenden Gemeinschaft, die Gemeinde als heilenden Erfahrungsraumbrauchen; sie leitet Gemeinden an, ihren Glauben in Beziehungsformen, in annehmende Strukturen umzusetzen und so Empfangsräume zu schaffen, in denen das Vertrauen zu Gott und den Menschen neu erlernt werden kann und eindeutige verläßliche Erfahrungen möglich sind..."

Es ist sicher nicht von ungefähr, dass viele Suchthilfekonzeptionen mittelbare oder unmittelbare religiöse Strukturen aufweisen (z.B.: die 12 Schritte der Anonymen Alkoholiker sind die nur leicht veränderte Fassung eines pietistischen Bußsystems, nämlich des der sog. Oxfordgruppen-Bewegung; an die Stelle der „Sünde" im pietistischen System trat im AA-Konzept der Alkohol).

Weitere sozialrelevante Themen in theologischer Reflexion

EHE UND FAMILIE

Religionsgeschichtliche und theologische Aspekte (Arbeitsgrundlage anlässlich einer Ringvorlesung an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt WS 2001/02; H.S.)

Ohne die Ursprünge zu verstehen, scheitern wir ohnmächtig am Verstehen der Gegenwart. Verschmelzungstrieb und sexueller Bemächtigungs- und Verschlingungsdrang schufen sich einst martialische Formen der Partnerbemächtigung: Ehe kam einst zustande durch Raub, Kauf und Tausch. Am Anfang der heute nachvollziehbaren Ehegeschichte steht Gewalt, primär männliche, väterliche, die erst allmählich kulturell gemildert wurde. Religion hat ihren Anteil an der Legitimation dieser Gewalt wie an ihrer Milderung, an der Umformung der Bemächtigungsmittel in Symbolisierungen. Die Eheringe beispielsweise stammen aus der Zeit der Kaufehe. Der Kaufvertrag wurde mit einem Geschenk besiegelt. In alten Zeiten - in Israel, bei den Griechen, Römern, Germanen - war der Ring ein weitverbreitetes Geschenk beim Frauenkauf, und zwar für den Brautvater. Bei den Germanen wurde der Ring dem jeweiligen Überbringer und Verkäufer der Braut übergeben: häufig Brüder und Vormünder der Mädchen. Im 12. Jahrhundert - erst im 12. Jahrhundert ! - hörte unter kirchlichem Einfluss der Brautkauf weitgehend auf. Die Ringe wurden fortan unter den Verlobten ausgetauscht: als Symbol g e g e n s e i t i g e r Bemächtigung. Ein symbolischer Schritt auch zur Menschwerdung der Frau in diesen Breiten !
Ein gewichtiges Frauenerwerbsmittel war auch, die Arbeitskraft für eine Zeit dem Schwiegervater zur Verfügung zu stellen. Im Alten Testament stehen spannende Veranschaulichungen. Die Ehe, ihre Grundformen, Frühformen, sind aller Kultur voraus, und wo sie fassbar sind, begegnen sie unter der Vormundschaft der Familie. Die Ehe hat familiäre Zwecke; sie, die Familie, soll erhalten werden. Deswegen arrangiert die Familie die Ehen ihrer Mitglieder. Eheschließung ist weitgehend ein Handel zwischen Familien, möglichst adäquaten Familien.
Die Sicherung der Nachkommenschaft muss mit allen Mitteln erreicht werden. Deswegen sind die urtümlichen Ehe-Intentionen bei fest allen Völkern gleich, aber die Formen sind vielgestaltig; die Formen existieren, solange sie gebraucht werden, um das Ziel "Nachkommenschaft" - vor allem männliche ! - zu erreichen.

Die alten Kulturen haben diesbezüglich einen erklecklichen Artenreichtum, auch das alte Israel. Die Mehrehe ist für lange Zeit das wohl probateste Mittel, um Nachkommenschaft zu sichern. Den Ärmeren im Lande bleibt vornehmlich die leichtgemachte Scheidung: der Scheidungsgrund Unfruchtbarkeit war sicher lange Zeit häufiger als zum Beispiel der Ehebruch. Die Leviratsehe, bei der man einem verstorbenen Verwandten noch Nachkommen verschaffen musste - der Bruder musste einspringen für den verstorbenen Bruder -. war häufig im Alten Orient und wurde auch in Israel praktiziert... wenn auch nicht so gern.
Bemerkenswert auch das aus den Jakobsgeschichten bekannte Verfahren, wonach die persönliche Sklavin der unfruchtbaren Ehefrau stellvertretend für sie den Familiennachwuchs sichert.

Zunächst noch eher zaghaft setzen sich auf die reichlich naturistischen Elemente kulturistische auf: Rechtmäßigkeit und Dauer wurden unumstößliche Ehekriterien; der Schutz der Frau gegen männliche Willkür fand Eingang in das priesterliche Repertoire; auch beim Ehebruchsvorwurf gegen die Ehefrau - eine beliebte Gattinnen-Entledigungspraxis - galt dann: "Sündigt Mensch gegen Mensch, so vermittelt Gott" (1.Samuel 2,25). Wehe denen, die vor der Kultgemeinde der Verleumdung überfuhrt wurden! Altjüdische Literatur berichtet, wie diejenigen mit dem Leben bezahlen mussten, die die Ehre einer Frau verleumdeten.
Die naturistischen Ehebegründungen - Nachwuchserzeugung vor allem - erhielten eine symbolische Qualität zusammen mit einem metaphysischen Überbau, und dies veränderte die Beziehungsqualität der Ehe. Die Ehe bekam eine Funktion im Rahmen der göttlichen Verheißung. Kinder waren sozusagen die Garanten für die Kontinuität des göttlichen Segens und waren insofern selber ein Segen. Vereinzelt taucht das zarte Pflänzchen einer Liebeskultur auf -

entgegen der übermächtigen patriarchalischen Normierung, in der die Ehe und die Liebe nicht unbedingt zusammenkommen mussten. Die schönste "Grammatik der Liebesrede" (H.Timm) finden wir im Hohenlied: „Mein Geliebter ist mein, und ich bin sein“ singt dort eine Frau (2,16), und hier ist die uralte Besitzbegrifflichkeit überkreuz gesetzt; nicht mehr einer besitzt den andern, sondern beide gehören einander, beide sind voneinander besessen. Andere Überkreuz-Sätze leuchten von weitem: das "Lieben wie dich selbst", auch das alte Erkennungswort "Das ist ja Fleisch von meinem Fleisch!" blitzt hier auf und rückt die Liebesbeziehung in den Schöpfungszusammenhang. Die Freiheit, sich aneinander zu verschenken und dabei seine Freiheit aneinander zu verlieren, weil Sichverlieben auch ein Sichverlieren ist: d a s ist eine Freiheitsberaubung, die um Welten geschieden ist von den alten Raubformen der Ehe. In der Blütezeit Israels gibt es eine ausgeprägte Ehemoral, in der der Bundesgedanke mit dem sexuellen Ungestüm konkurriert: „daß du nicht geratest an die Frau eines andern, an eine Fremde, die glatte Worte gibt und verläßt den Gefährten ihrer Jugend und vergißt den Bund ihres Gottes" (Spr 2,17). Israel mag die Ehe verrechtlicht, vergesetzlicht haben: in der ehelichen Beziehung geht es gleichwohl um viel mehr, als Eherecht und Ehemoral vorschreiben.

Die Ehe hat also eine Geschichte in den biblischen Geschichten. Die Jesus-Tradition überliefert, er habe das alte jüdische Ehebruchsverbot erheblich verschärft, und zwar insofern, als er das Begehren nicht anders bewertet als das Tun. als die Ausführung (Markus 10,11 ff.). Es macht keinen Unterschied, ob die Ehe tatsächlich oder gedanklich gebrochen wird. Zum andern bewertet er den Ehebruch von Mann und Frau völlig gleich - was so zuvor nicht galt. Zudem hebt er die Tora-Tradition, die die Scheidung erlaubt (Deuteronomium 24,1), konsequent auf (Markus 10,2 ff. par). Das Revolutionäre an Jesu Lehre: Kinderlosigkeit ist kein Scheidungsgrund mehr; Fortpflanzung ist demnach nicht mehr die eigentliche Begründung der Ehe; die Gemeinschaft von Mann und Frau hat Sinn in sich. Neu ist an dieser Lehre schließlich die Gleichstellung von Ehescheidung und Ehebruch und beider Bewertung als Sünde. Der Fortschritt gegenüber jüdischen und allgemein-antiken Anschauungen bestand darin: der Mann, der seine Frau entlässt (auch nach allen Regeln des Scheidungsrechts), wird verantwortlich gemacht für die Zukunft seiner Frau, vor allem für deren weitere Verstrickung in Ehebruch und Sünde. Die Ehe dauert als Verantwortungsgemeinschaft fort. Mit den vergleichsweise einfachen, klaren Prinzipien dieser neuen Lehre - 1. die Ehe gilt lebenslänglich, 2. Scheidung ist Sünde, 3. auch Wiedervermählung ist, solange der frühere Partner noch lebt, Ehebruch und damit Sünde - konnten die Eliten der römischen und hellenistischen Gesellschaften nichts anfangen; dort fanden sie auch kaum Anklang. Anders bei den einfachen und armen Leuten, vor allem bei den Frauen: christliches Eheverständnis bewirkte eine ungleich stärkere soziale Sicherheit als in allen anderen damaligen Rechts- und Sozialsystemen. Paulus, der erste eigentliche christliche Theologe, laviert. Teils bringt er die alte Ordnung wieder in Geltung, wonach der Mann das Haupt des Weibes sei, teils hat er das schöne Überkreuzmuster: „Seid einander untertan in der Furcht Christi" (z.B. Epheser 5,21).

Zur Kirche! Nach den Worten eines kritischen Historikers „hat sich (die Kirche) der Ehe so vorsichtig genähert wie einer tickenden Höllenmaschine" (W. Ronner). Die Ehe brauchte nicht von einem Geistlichen eingesegnet zu werden bis ins 12. Jahrhundert hinein - nach Augustin erhalten Verheiratete ohnehin schlechtere Plätze im Himmel; am besten wäre seines Erachtens, wenn die Kinder "mit der Hand gesät" würden "wie das Korn". Laut Kirchenlehrer Hieronymus leben Vermählte „nach der Art des Viehes“ und unterscheiden sich durch den Beischlaf in nichts „von den Schweinen und unvernünftigen Tieren“.
So mancher Kirchenlehrer war offensichtlich von erheblicher Geschlechtsfurcht geplagt, und die war offenbar größer als die Bibeltreue, denn das Alte Testament verordnet dem Hohenpriester die Ehe mit einer ordentlichen Frau (3 Mose 21), und nach dem Neuen Testament soll ein Bischof grundsätzlich „eines Weibes Mann“ sein (ITimotheus 3,3). Einige Apostel waren verheiratet, Petrus z.B. (Matthäus 8,14). hatten bei ihren Missionsreisen noch ihre Frauen dabei, und in der ganzen alten Kirche war die Mehrzahl der Priester und Bischöfe verheiratet. Dass sich asketische Kreise, vor allem Mönche, gegen den verheirateten römischen Klerus vom 11. Jahrhundert an durchzusetzen begannen und schließlich unter dem Mönchspapst Gregor VII (Papst seit 1073) den Zölibat erzwangen, erpressten, war schon eine erhebliche Diskriminierung der Ehe. Und der Frau.
„Obwohl Frauen zur Verbreitung des Christentums einen reichen Beitrag geleistet haben, hat die junge christliche Kirche den evangelischen Grundsatz der Ebenbürtigkeit der Geschlechter nicht aufrechterhalten“ (W.Schubart). „Im sogenannten christlichen Abendland erleben wir den Höhepunkt einer Polarisierung der Geschlechter auf Grund der Identifizierung der Frau mit der Sünde... Kirchenväter ost- und westkirchlicher Richtung sind sich darin einig, daß die Frau gefährlich ist... Die Art und Weise, wie die Kirchenväter und -männer ihren Frauenhaß artikulieren, bietet sich als ideales Beispiel an zwecks Verifizierung der These, daß die Männerwelt ihre Geschlechtsangst dadurch verdrängt, daß sie meint: nicht wir (Männer) haben Angst vor dem anderen Geschlecht, nein, die Frauen sind böse und gefährlich, daher meiden wir sie“ (D.Savramis). Deswegen wurden die Frauen immer monströser - bis hin zu Teufelsliebchen.

Der Zölibat war auch eine weitere und zusätzliche Diskriminierung der Ehe und der Familie. Was sich vor allem in den Übergangszeiten zwischen Priesterehe und erzwungener Ehelosigkeit der Priester zeigt. Ein päpstlicher Erlass verordnet, „daß Kinder von Geistlichen Leibeigene der Kirche werden sollen und niemals mehr befreit werden können. Nach den Kindern kommen die Frauen auf die Liste der Verfemten: Ehefrauen von Priestern sollen Konkubinen gleichgestellt werden“ (R.Lewinsohn).
Hatte die offizielle Theologie die Ehe überwiegend als Zugeständnis Gottes an die menschliche Schwäche definiert und eheliche Liebe nur zum Zwecke der Kindererzeugung zugelassen, so waren zwischenzeitlich noch radikalere

sexualfeindliche Ketzertheologien entstanden: bei Waldensern, Albigensern, Katharern. Die sog. Vollkommenen aus diesen Gruppierungen propagierten aggressiv die Ehelosigkeit - und fanden massenhaft Zulauf, vor allem in Südfrankreich; sie schafften die Institution für sich ab, die bereits von der Kirche mit der Zölibatsforderung für die geweihten Gottesmänner abgewertet worden war.
In dieser Auseinandersetzung mit den gefährlich anwachsenden Gruppen mussten Ehe und Familie wieder zu etwas Geistlich-Wichtigem werden, zwar nicht für den Klerus, aber fürs Volk, und der Gedanke der Sakramentalisierung der Eheschließung kam auf. Auf dem Vierten Laterankonzil 1215 erklärte Innozenz IIL dass es nicht nur die Jungfrauen und die enthaltsamen Männer verdienen, in die ewige Seligkeit einzugehen, sondern auch die r e c h t g l ä u b i g e n Verheirateten, die wegen ihrer Ehrenhaftigkeit Gott gefielen. Das Konzil von Trient gibt eine bindende Vorschrift für die kirchliche Eheschließung, und auf dem Konzil zu Florenz wird dann die Ehe zum ersten Mal ausführlich als siebtes Sakrament behandelt..
„Sakramentalisierung der Ehe bedeutet (aber) gerade nicht Anerkennung natürlicher Sexualität. Im Gegenteil! Die ist sündig und verdammt und führt zum Tode. Gottes Gnade hat, im Hinblick auf die Fortpflanzung..., einen Raum ausgespart, in dem auf übernatürliche Weise die Natur ihrer Sündhaftigkeit ledig ist: die Ehe... Die Sexualität hatte es nötig, entschärft zu werden. Grundzug des Sakraments ist die Denaturierung des Triebes. Erst von einer übernatürlichen Ordnung her kann er diskutabel und seine Verwirklichung innerhalb gewisser Grenzen anerkannt werden... Das Sakrament bewahrt den Menschen auch vor den Gefahren, die ihm aus dem natürlichen Bereich drohen. Es hat wie jedes andere - ob eingestanden oder nicht - magischen Charakter" (Ronner).
Spätrömische Elemente des Vertragsrechts wurden mit neuer Theologie kombiniert; dieses römische Recht begründete auf seine Weise die Überindividualilät der Institution, die Unverfügbarkeit der Ehe auch durch die Ehepartner. Die Ehe fortan: im Himmel und auf Erden bindend.

Die Reformation brach zum einen mit dem asketischen Gedanken. Die deutsche Reformation war die zweite große Kirchenspaltung, die vor allem auch wegen der theologischen Einschätzung von Sexualität, Ehe und Familie stattfand; vorher hatten sich wegen dieser Fragen schon die Orthodoxen im Osten von Rom gelöst. Die Eheschließung des Augustinermönchs Martinus Luther mit der Nonne war eine neuerliche Symbolisierung von erheblicher Breitenwirkung. Dazu W. Schubart: „Luther gab der Frau die Mutterwürde zurück und schuf das protestantische Familienideal, indem er das bürgerliche Haus nicht nur zu einer Stätte der Kindererzeugung, sondern auch der Kindererziehung, der Führung junger Seelen im christlichen Glauben machte“. Das evangelische Pfarrhaus mit seiner bildungs-orientierten Familienkultur setzte für Jahrhunderte Maßstäbe.
Die Reformation brach zum einen mit dem asketischen Gedanken. Zum andern setzte Luther sicher auch die Säkularisierung der Ehe in Gang, die Loslösung der Geschlechterliebe vom metaphysischen Hintergrund ,,Du bist Gott nichts schuldig als glauben und bekennen. In allen anderen Sachen gibt er dich los und frei... Gott läge nichts daran, daß der Mann das Weib ließe. Denn was hat er davon, daß du solches tust oder lassest ? Wider Gott kann man hierin nicht sündigen, sondern wider den Nächsten“.

Die Ehe, "ein äußerlich weltlich Ding", deshalb grundsätzlich weltlich zu ordnen; zugleich aber auch ein geistlicher Stand und Beruf der Bewährung des Kreuzes und der Liebe. Faktisch brachte dieses Eheverständnis eine Wiederverstärkung der patriarchalischen Autorität mit sich, „aber auch eine neue normative Eigenständigkeit der Ehe und Beachtung ihrer emotionalen Gehalte“ (H. Ringeling). Und schließlich auch eine grundsätzlich andere Einstellung zur Scheidung: die evangelische Ethik gesteht zu, dass eine Ehescheidung eine verantwortungsvolle Konsequenz aus einem nicht mehr heilbaren Scheitern sein kann und dass in solchen Fällen auch das Eingehen einer neuen Ehe akzeptabel ist
Vor allem die Romantik mit ihrer Vorstellung von der erotisch-harmonischen Ergänzung von Mann und Frau, mit der Organismusidee von der Ehe, herrührend von der uralten Polaritätsidee der Geschlechter, hat das theologische Nachdenken im 20. Jahrhundert beeinflusst. Sehr wirkungsvoll war etwa Theodor Bovet mit seiner Theorie von der quasi-sakramentalen "Dualunion": er betonte die Integration von Sexualität und Personalität, hob ab auf die Wiedergewinnung eines Sensoriums für die Ganzheit der personalen Beziehung; Partnerschaft statt Patriarchalismus sollte gelten.

Der große Karl Barth sieht zwei Gefährdungen des neuzeitlichen Ehe- und Familienverständnisses: den romantischen Harmoniegedanken (von dem er mit Recht annahm, dass er Ehe und Familie und die Erwartungen an sie auf Dauer überfordern würde) und den rationalistischen Individualismus (der die Privatisierung der Ehe längst eingeläutet hatte). Beidem setzte er den alten Bundesgedanken - Gott schließt einen Bund mit Menschen, und menschliche Verbindungen sollen dies normativ widerspiegeln - entgegen, freilich nurmehr theologisch-binnenkirchlich wirkungsvoll: faktisch sind das Ehe- und Familienverständnis mehr und mehr in den spannungsreichen Erwartungshorizont aus Harmonie- und Selbstverwirklichungsgedanken geraten. Irgendwie zu spät kam das theologische Nachdenken über den positiv-institutionellen Charakter der Ehe; Emil Brunner, Helmut Thielicke und andere schätzten - zu Recht - die Ehe als Grund- und Schutzordnung für die ansonsten freischwebende personale Beziehung. Bonhoeffer sagte in seiner Traupredigt im Mai 1943: „Nicht eure Liebe trägt die Ehe, sondern von nun an trägt die Ehe eure Liebe".

Theologen der beiden großen Kirchen, etwa F.Böckle und H.Ringeling, begründen die Anerkennung einer verantwortlichen Eheführung durch die Ehepartner auf der Basis einer Treuebindung, die wiederum ein spezifisch menschlicher Verfügungsakt ist, eine "Selbsttranszendenz in Freiheit". Mit diesem Modell hat sich die Theologie grundsätzlich auch Alternativen zur christlichen Kulturform der Ehe geöffnet. Im evangelischen Raum gab und gibt es

heftige Diskussionen um den kirchlichen Segen für nichteheliche Lebensgemeinschaften.
Die feministische Theologie hat viele Tabus aufgebrochen; Hildegunde Wöller attackierte schöpfungstheologische Ehe- und Familienbegründungen: „Beim Thema ‚Ehe und Familie' wird deutlicher als irgendwo sonst ein Grundwiderspruch des kirchlichen Redens: Es ist, was ethische Fragen angeht, immer ein Reden, das von Normen herkommt, vom So-soll-es-Sein. Die Versuche, das Geforderte zu begründen, etwa durch eine Schöpfungsordnung, müssen heute als widerlegt gelten. Denn abgesehen von der Tatsache, daß es Männer, Frauen und Kinder gibt, ist aus dem Schöpfungsglauben nichts herzuleiten. Alle Begründungen einer so oder so von Gott gewollten Ordnung waren Begründungen, welche eine herrschende Ordnung nachträglich rechtfertigen sollten, ohne daß beweisbar wäre, daß gerade sie dem göttlichen Gebot am nächsten“ käme.

In den letzten Jahrzehnten ist der Blick über den Tellerrand in der ev. Theologie an der Tagesordnung, die religionsgeschichtliche und religionspsychologische Perspektive. Die Fragen nach der allgemein-religiösen Dimension von Ehe und Familie, vom religiös-rituellen Begleiten der Familiengründung und der familialen Stationen u.a.m. finden neue, zusätzliche Begründungen, erscheinen aber auch in weiterem, nicht mehr so exklusivem Horizont. Es kam in den Blick, dass es in allen bekannten Kulturen kultische Formen der Eheschließung bzw. Familienbegleitung gibt, in denen - bei allen materiellen Gründen, die Eheschließung und Familiengründung oft zugrunde liegen - die Feier der Menschenbedürftigkeit des Menschen stattfindet: als Symbolisierung des Empfindens, dass überhaupt Gegensätze versöhnt werden müssen, dass Fremdheit umfassend überwunden werden muss. Das Statuspassagenelement ist dabei wichtig: die Eheschließungs- und Familienstationen-Begleitung ist Ausdruck und Vergewisserung des Einklangs mit einem Fortschreiten, mit Sinn, mit einem Sich-entwickeln-Müssen, mit einem Eigentlich-zu-sich-selbst-Kommen durch das Zueinander-Kommen und Beieinander-Sein. Das Bedürfnis nach solcher religiöser Fundierung, den andern als „Gottesgeschenk" immer wieder einmal empfangen und feiern zu dürfen - in dem Maße, in dem man sich selbst an ihn verschenkt - ist offenbar kulturunabhängig und zeitlos.
Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der letzten Jahrzehnte in den evangelischen Landeskirchen haben eindeutig die Wichtigkeit der kirchlichen Familien-Statuspassagen-Begleitung und der Orientierung kirchlicher Rhythmen am Familienzyklus aufgewiesen.

Was zur Zeit im Gange ist, hat grundsätzliche Bedeutung: die Loslösung der- Ehe aus der Vormundschaft der Familie. Die bewusst kinderlose Ehe ist eben a u c h eine Verweigerung gegenüber der Familie. Zugleich sind die nicht-eigentlich-familiären Phasen der Ehe viel länger als früher, am Anfang einer Ehe ist meist eine ziemlich lange kinderlose Zeit, und - von wegen höherer Lebenserwartung - am Ende der Ehe auch. Viele Ehepaare haben sich - nach Erfüllung ihrer "familiären Pflichten" - noch fünfzehn, zwanzig Jahre lang wieder ganz für sich. Die Ehekrisen im Alter häufen sich. Der tragfähigen Gattenliebe kommt in unserer Zeit tatsächlich existentielle Bedeutung zu.

Die "seelsorgerlichen" Aufgaben sind gestellt. Viele Menschen bedürfen neu der Symbolisierung, der Versprachlichung ihrer Liebe, von der heute mehr abhängt als früher, die aber der Sprach- und Ausdrucksform bedarf: Formen, die viele vergessen oder verloren haben; gerade im Lebenstragenden gibt es große Sprachlosigkeit und wachsende Ausdrucksarmut - in allen Schichten. Die popularisierte Sexualwissenschaft hat a u c h Verwüstung angerichtet, indem sie den Zauber der Liebe entmythologisierte. Und nun steht der aufgeklärte Mensch oft ratlos vor der Situation, die Hermann Timm so beschreibt: „Zwar zählt die freie Partnerwahl zu den großen Errungenschaften der nachromantischen Neuzeit, die idealtypische Liebe aber wird weiterhin als Schicksal erlitten, das einen - gewollt oder ungewollt – übermächtigt“.
Erinnert sei an die alte Grammatik der Liebesrede mit ihrer überkreuzten Logik. Mit dieser Grammatik vermittelt sich auch, dass Gott Liebe ist - vielleicht die einzige überzeugende Weise, in der viele heute an die Gotteserfahrung herangeführt werden können.

Der Ehe und der Familie bleiben, auch heute, viele wichtige Aufgaben und Möglichkeiten und muss entsprechende Ausdrucksformen, Symbolisierungen, gestalten:
sie ist der Ort, an dem die Beteiligung des Menschen am göttlichen Schöpfungs- und Erhaltungswerk in besonderer Weise erfahrbar werden kann;
wo erlernt werden kann, wie Konflikte und Aggressionen ausgetragen und aufgelöst werden können, ohne einander zu zerstören;
wo Vergebung eingeübt werden kann;
wo Geben und Nehmen, Gelten und angstfreies Gelten-Lassen erprobt werden und Menschen miteinander und aneinander reifen;
wo sich Individualität und Gemeinschaftsfähigkeit, ja "Gesellschaftsfähigkeit",
miteinander entwickeln können;
wo in Intimität und Nähe und Liebe Lebenssinn fundiert wird;
wo am Ende auch das Einander-Lassen und -Loslassen geübt wird.

***

LEITUNG IN DER DIAKONIE

aus: Leitungskonzeption des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, 1988 (im Auftrag der Geschäftsführung erstellt von H.Seibert)

„**Probleme und Möglichkeiten theologischer Beurteilung**

Wie alle diakonische Arbeit hat auch Leitung in der Diakonie einem doppelten Anspruch zu genügen: Sie muß erkennbar als Mandat Christi, von dem sich alle Diakonie herleitet und auf den sich letztlich alle Diakonie bezieht, ausgeführt werden; und sie muß zugleich - angesichts der faktischen Einbindung diakonischer Arbeit in gesellschaftspolitische Zusammenhänge - den Erfordernissen zeitgemäßer Organisationsleitung entsprechen. Übergewichtungen und die Außerachtlassung des einen der anderen Moments können den ganzen Anspruch, Diakonie im Auftrag Christi unter den Gegebenheiten der jetzigen Gesellschaftsformation zu üben, gefährden.

'Leitung', 'Führung' von neuzeitlichen Organisationssystemen können aus dem biblischen Befund nicht direkt abgeleitet werden. Im Neuen Testament begegnet eine Vielfalt möglicher LEITUNGSFORMEN, keine grenzenlose, sondern vielmehr eine eingeschränkte, aber immerhin eine Vielfalt (das älteste bekannte unter den urchristlichen Leitungsgremien dürfte der Zwölferkreis unter der Führung des Petrus gewesen sein, den aber bereits Paulus bei seinem ersten Jerusalembesuch als Leitungsgremium nicht mehr vorfand, vgl. Gal 1,18f; die nachösterliche Situation dürfte die Sonderstellung der Zwölf ein Stück weit eingeschränkt haben, es gab danach angemessenere Legitimationsformen als die bloße Sukzession, vor allem die Berufung und Sendung durch den auferstandenen Herrn, vgl. 1Kor 9,1; die so legitimierten Christen tragen die Bezeichnung 'Apostel'; eine andere Leitungsgröße, die vor allem bei Lukas eine erhebliche Rolle spielt - vgl. Apg 15; 16,4 uö - , war die Gruppe der Ältesten, die Presbyteroi; von diesen Entwicklungen vergleichsweise sehr unterschieden entfalteten sich Leitungsformen im hellenistischen Judenchristentum: dort dominierten offenbar Wanderpropheten, wandernde Charismatiker, das Leben der Gemeinde; u.a.m.).

Trotz der Vielfalt läßt sich die FUNKTION der je unterschiedlichen Leitungssysteme bezeichnen, der Sinn von Leitung. 'Ämter', Leitungsfunktionen u.ä. begegnen in der unmittelbaren Nachfolge Jesu

(1) als Delegat, etwas Abgeleitetes,
(2) als Dienstgemeinschaft,
(3) als Verantwortungsgemeinschaft,
(4) als Schuldgemeinschaf

(2) + (3) bezeichnen den Versuch der Umsetzung der tragenden Motivation wie 'Liebe', 'Barmherzigkeit'; in der Praxis wird die unterschiedliche Ämterqualifikation zum Kriterium der Zusammensetzung des Leitungsgremiums (vgl. Herm sim IX,16, 2; Polyk 6, 2; Ign Sm 6, 2 u.ö.); der sichtlichen Gefahr der Zerstückelung des Gesamtauftrags wird durch den Versuch gewehrt, Menschen in der Leitungsgruppe zu haben, die verschiedenen, aber bestimmbaren 'berufsethischen Forderungen' (Surkau) genügen müssen.

Dem kann grundsätzlich auch heute noch entsprochen werden, im Blick auf heutige Leitungsgremien in der Diakonie hat A.Funke dieses Traditionspotential übersetzt: Nach seiner Meinung sollte diakonische Leitung grundsätzlich nach 'Fachkomponenten' zusammengesetzt sein ('Maßstab...: Welche Fachkomponenten gehören in die Runde, um die anfallenden Entscheidungen so sachgerecht wie eben möglich treffen zu können?'). Für Funke heißt dies: 'Die Zusammensetzung der Leitungsorgane nach Fachkomponenten hat ein partnerschaftliches Zusammenspiel zur notwendigen Folge. Dieses will gelernt und eingeübt sein. Es stellt hohe Anforderungen an jeden Beteiligten. Wer in Sitzungen geht mit vorgefaßten Meinungen und darauf aus ist, sich durchzusetzen, ist ungeeignet für diese Form von Leitung. Sie setzt Beteiligte voraus, die fähig sind, dialogisch zu denken und zu reden; die der Überzeugungskraft von Argumenten den Vorzug geben und sie zu artikulieren verstehen; die es ertragen, Beschlüsse der Mehrheit zu akzeptieren, auch wenn sie ihrer Einsicht entgegenstehen.'

(4) bezeichnet den Versuch organisatorischer Umsetzung von 'Buße'. Die urchristlichen Leitungsgremien legen Rechenschaft vor Gott und den Menschen ab - am Kriterium der Entsprechung zum diakonischen Auftrag Jesu Christi. Dies bedeutet z.B.: Transparenz der Leitungsarbeit vor der Gemeinde und voreinander im Leitungskreis sowie Korrektur- und Lernfähigkeit. Diese Aspekte kommen in neuzeitlichen Organisationsleitungen nicht oder nur scheinbar zum Tragen (vgl. E.Fromm: 'Zunächst einmal entspricht die Sucht nach Geheimhaltung sehr den Wünschen der Bürokratie, weil dadurch eine Hierarchie der Kompetenzen unterstützt wird, die nach dem Zugang zu verschiedenen Geheimhaltungsstufen bestimmt ist. Außerdem vergrößert sich dadurch ihre Macht, denn in jeder Gruppe, vom primitivsten Volksstamm bis zu einer komplexen Bürokratie, verleiht offenbar der Besitz von Geheimnissen besondere magische Kräfte und Überlegenheit über den Durchschnittsmenschen.'). Daß dieser Aspekt zu einem Proprium diakonischer Leitung gehört, liegt auf der Hand.

(1) verweist darauf, daß Autorität und Gnade, Autorität und Charisma bzw. Exusia ('Vollmacht') als Korrelate verstanden wurden. Käsemann argumentiert, 'daß Charisma nur im Dienst sich als echt erweist, Autorität hier allein der Dienende als solcher und im Vollzug seines Dienstes haben kann'. Selbstverständlich schließt (1) auch einen hohen Identifizierungsgrad mit dem 'Gesamtauftrag' ein; Identifikation ist die erste persönliche Voraussetzung für die

Übernahme eines Leitungsamtes (die 'Leitlinien zum Diakonat' des Diakonischen Werkes der EKD von 1975 enthalten diesen Aspekt, wenn auch in der Form der Abstufung des Identifikationsgrades je nach hierarchischer Position).

Zusammenfassend können als die persönlichen Voraussetzungen zur Teilhabe an einer funktional leitenden Dienst-, Verantwortungs- und Schuldgemeinschaft genannt werden:

- Identifikation,
- Begabung (Charisma),
- Sachkenntnis,
- Lern- und Transparenzfähigkeit.

Woraus 'Leitung' besteht

'Leitung' ist ein Oberbegriff, in dem die tatsächlichen, ebenso unterscheidbaren wie zusammenhängenden einzelnen Leitungsaufgaben und -bereiche zusammengefaßt werden. Leitungsorgane, gleich welcher Form, haben konkret die Aufgabe: zu entscheiden, zu planen, zu organisieren, zu führen und zu kontrollieren (Müller-Schöll u.a.).
Diese Teilfunktionen entsprechen nicht nur neuzeitlicher Organisationstheorie, sondern sind im einzelnen auch theologischer Beschreibung und Bewertung zugänglich.

Entscheiden

= Überprüfen und Festlegen aufgrund verschiedener Entscheidungsalternativen; berührt sich mit dem Problem 'Informationsverarbeitung'; berührt auch die Frage, aufgrund welcher Kriterien und Informationen Entscheidungsalternativen gegenüber anderen der Vorzug gegeben wird.
Auch noch moderne Entscheidungsprozesse sind in der Nähe der neutestamentlichen Kategorie 'Prüfung': 'Prüft aber alles, das Gute haltet fest', 1Thess 5, 21 (vgl. auch 1 Kor 11, 28: Prüfung ist der Schritt, der ein bestimmtes verantwortliches Handeln begründet; oder Phil 1,10: Prüfen ist Entscheiden darüber, was 'vorzüglicher' ist, was vorzuziehen ist). Das paulinische Kriterium des 'Guten' bedeutet eine qualitativ hochbesetzte Entscheidung, impliziert nicht Orientierung von Entscheidungen an rein pragmatisch-technischen Gesichtspunkten, sondern eine grundsätzlich ethische Orientierung. In 1Thess 5, 21 ist 'das Gute' das, was die Gemeinde aufbaut.
Innerhalb paulinischer Argumentation wird das Tun des Guten in einer anthropologisch und strukturell begründeten Spannung gesehen: 'Denn das Gute, das ich will, tue ich nicht...', Rö 7,19; es gibt einen aus der Spannung zwischen sarx und pneuma entstehenden Widerstand, der charakteristisch ist für die Existenz unter dem Gesetz (Lietzmann). Widerstände werden also konzediert, im Menschen selbst und in den 'Verhältnissen' liegende; gleichwohl gilt, daß die, die zu entscheiden haben, sich nicht einfach am pragmatischen Weg orientieren, sich nur technisch orientieren...

Planen

= die 'Gesamtheit aller Entscheidungen, die - auf der Basis umfassender Informationen über Bedingungen und Wirkungsbeziehungen des zu planenden Zusammenhangs - Planziele definieren, Mittel zu ihrer Verwirklichung auswählen und schließlich Durchsetzungsstrategien formulieren. Zur Planung gehört auch die methodische Kontrolle der Planverwirklichung' (W.Fuchs).
Auch Planungsprozesse sind in theologischer Sicht in einer existentialen Dialektik angesiedelt, in der Spannung zwischen menschlichen Möglichkeiten und etwa dem 'Prinzip Hoffnung', auch: zur eschatologischen Dimension. Planung ist legitim (vgl. Luk 14,28ff: 'Denn wer von euch, der einen Turm bauen will, setzt sich nicht zuerst hin und berechnet die Kosten, ob er genug habe zur Ausführung? Damit nicht etwa, wenn er den Grund gelegt hat und es nicht zu vollenden vermag, alle Zuschauer anfangen, über ihn zu spotten: Dieser Mensch fing an zu bauen und vermochte es nicht zu vollenden'), geschieht aber unter eschatologischem Vorbehalt. Umgekehrt gesagt: Man kann nicht am Reich Gottes partizipieren wollen und nichts planen und tun. Wie auch immer gilt: 'Der Mensch erdenkt sich seinen Weg, aber der Herr lenkt seinen Schritt' (Spr 16,9).

Organisieren

= Organisationen sind auf einen spezifischen Zweck orientierte Sozialsysteme, deren Eigenstrukturierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Art der zu erreichenden Organisationsziele steht (Mayntz); im Zuge der Eigenstrukturierung bedeutet Organisieren zunächst: Rollen zuweisen (der Organisation insgesamt und der Mitarbeiterschaft im besonderen).
Der Zusammenhang zwischen dem 'Trachten' und der 'Eigenstrukturierung' ist auch ein neutestamentliches Thema: 'Trachtet aber zunächst nach dem Reiche Gottes' (Mt 6,33) und - in Abgrenzung gegenüber gängigen Herrschaftsformen - 'So soll es unter euch nicht sein ! Sondern der Größte unter euch soll werden wie der Jüngste, und der Hochstehende wie der Dienende' (Luk 22,26).

Dieser Zusammenhang zwischen Trachten (Organisationsziel) und Organisationsstrukturierung, der theologisch evident ist, stellt in der Praxis ein erhebliches Problem dar, weil faktisch dieser Zusammenhang zwischen religiös formulierten Gesamtzielangaben und Organisationsstrukturen, die sozusagen anti-organisatorisch sein müßten, anti-hierarchisch, ständig durchbrochen wird. Selbst der weithin kaum erreichte PARTIZIPATIVE FÜHRUNGSSTIL ist eigentlich noch zu wenig. Kirchliche Organisationstheoretiker lösen das Problem so, daß der Leitung gegenüber den anderen Mitarbeitern grundsätzlich eine Ermächtigungs- und Förderungsfunktion zugewiesen wird. Es gibt Versuche, dies zu formulieren, z.B. bei Müller-Schöll: 'Als Führungskraft hat man andere zu fördern, zu Entscheidungen anzuregen, zu Problemlösungen zu helfen, die äußeren Lebensbedingungen und Arbeitsvoraussetzungen zu organisieren und anhand gemeinsam

festgestellter Ziele zu kontrollieren. Die Aufgabe des Führenden ist es, anderen zum Durchbruch zur persönlichen und beruflichen Entfaltung zu helfen, weil nur so die optimale gemeinsame Zielerreichung möglich wird. Er hat das Wenigste selber zu tun. Er hat eine Hebammenfunktion wahrzunehmen. Das aber ist eine entsagungsvolle Aufgabe' (Müller-Schöll I).

Führen
= 'für Problem-Lösungen verantwortlicher (sein) als andere'; Führung in modernen Organisationssystemen hat 'Verantwortung für die Planung, für die Kontrolle und die Anleitung anderer' zu tragen (Mouton). Führung unterscheidet sich von den spezialisierteren Mitarbeitern einer Organisation durch größere Haftbarmachung auf einer generalisierenden Ebene.
Führen heißt nach 1Petr 5, 3: 'Vorbilder der Herde' sein. Die Führungsproblematik wird in der neutestamentlichen Briefliteratur häufig im Rahmen einer Mimesis-Theologie behandelt ('Seid zusammen meine Nachahmer, Brüder', Phil 3,17; vgl. auch 1Kor 4,16; 11,l : 'Seid meine Nachahmer, gleichwie ich Christi'; in dieser Führungstheorie ist der Christus als eigentliche Führungsinstanz angegeben).
Leitung ist sodann An-Leitung. Ziel von Führung: daß Menschen durch den Geist geführt werden (Gal 5,18 u.ö.).

Kontrollieren
= Aufsicht über bzw. Überprüfung von Organisationspraxis anhand der Organisationsziele. Folgen: z.B. Effektuierung der Praxis, z.B. Neufassung der Ziele in Anpassung an die Praxis etc. 'Kontrolle' berührt sich mit den neutestamentlichen Themenkomplexen 'Aufsicht führen' (1Petr 5,2), Rechenschaft, Haushalterschaft.

Alle 'Leitung' konstituierenden Elemente sind theologischer Beurteilung und Beschreibung zugänglich. Die in diakonischen Konzeptionen übliche Praxis - Absichtserklärungen mithilfe theologischer Aussagen, ansonsten theologielose Organisationspraxis - ist unangemessen...“

LITERATUR
R.R. Blake/J.S. Mouton, Verhaltenspsychologie im Betrieb, 1971
E. Fromm, Die Revolution der Hoffnung. Für eine humanisierte Technik, 1974
W. Fuchs u.a., Lexikon der Soziologie, 1973
A. Funke, Reflexionen eines Theologen über Leitungsstrukturen in diakonischen Einrichtungen, DIAKONIE 4/1976, 224 ff.
E. Käsemann, Exegetische Versuche und Besinnungen, Bd. 1, 1964
H. Lietzmann, An die Römer, HNT 8, 3. Aufl. 1928
R. Mayntz, Soziologie der Organisation, 1963
A. Müller-Schöll, Förderung von Führungskräften durch Fortbildungsangebote und ihre Auswirkung auf Veränderung in der Gestalt der Diakonie, HbZDK III,1980,197ff
A. Müller-Schöll/M. Priepke, Ziele, Inhalt und Methoden der Akademiekurse für Sozialmanagement in der Diakoni-schen Akademie, DIAKONIE 4/1976, 217 ff
H.W. Surkau, Art. Armenpflege IV. Im Urchristentum, RGG 3. Aufl., Bd. I, 619 f.

Sozialtheologisch relevante Begriffe

ANTHROPOLOGIE

Anthropologie ist die zusammenfassende Bezeichnung für die unterschiedlichen geistigen Bemühungen des Menschen, sich selbst zu verstehen (anthropos, griech. = Mensch): in theologischer, philosophischer und naturwissenschaftlicher Anthropologie. Gemeinsam ist allen Bemühungen:

- dass nach Vitalität und sozialen Einbindungen des Menschen gefragt wird,
- dass er als Lebewesen mit der Besonderheit, Instrumente, Werkzeuge, Institutionen, Gesetze, Religion, Werte, Kultur zu haben, thematisiert wird,
- dass nach seinen Entwicklungen, Entwicklungsmöglichkeiten und den Begrenzungen (in der Begegnung mit ihn begren-zenden Mächten), nach seinen Freiheiten und seinen Einbindungen (aufgrund seiner Natur) gefragt wird.

Die philosophische Anthropologie befasste sich bis ins 17. Jahrhundert hinein überwiegend mit den Beziehungen des Menschen zu Gott, erklärte von daher des Menschen Stellung im Kosmos und den Sinn menschlichen Seins; mit den französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts setzte eine Entwicklung ein (bis hin zu L.Feuerbach und K.Marx), die mehr und mehr den Menschen zum einzigen Gegenstand und Ziel der Philosophie erhob (= sog. Anthropozentrismus).
Die gegenwärtige naturwissenschaftliche Anthropologie ist geprägt von den Entwicklungen der Humanwissenschaften: die auf der Soziologie fußende Sozialanthropologie befasst sich z.B. vorrangig mit zwischenmenschlichen Beziehungen und ihrer Einbettung in soziale Einrichtungen; die von der Psychologie beeinflusste Kulturanthropologie befasst sich etwa mit Völkerpsychologie, mit den Beziehungen zwischen einzelnen und der Kultur (= Sammelbegriff für kollektive Glaubens- und Verhaltensmuster).

Die Strömungen der Anthropologie sind insofern ein wichtiges Thema in Kirchen und Diakonie, als die jeweils aktuellen Wesens- und Bedürfnisbestimmungen des Menschen, die Erklärungen seiner "eigentlichen Natur" usw., die

Erwartung der Gesellschaft an soziale Arbeit, auch an die der Kirchen, auch an bestimmte Zuwendungsformen und -intensitäten maßgeblich mitbestimmen. Von daher werden Konzepte diakonischer, gemeindediakonischer, gemeinde- und religionspädagogischer, seelsorgerlicher u.a. Arbeit dem Druck der Hinterfragung ausgesetzt und müssen — zu ihrer Legitimation — Anknüpfungspunkte wie Abgrenzungen zwischen theologischer und naturwissenschaftlicher Anthropologie mitbedenken.

MENSCHENBILD

humanwissenschaftlich
Konzepte kirchlich-diakonischer Arbeit sollen sowohl theologisch als auch humanwissenschaftlich verantwortbar sein. Daher rührt das Interesse am Gespräch Theologie/Humanwissenschaften. Humanwissenschaften haben sich letztlich nie mit der möglichst objektiven Beschreibung von Eigenarten der Gattung Mensch begnügt, sondern sich an Modellen orientiert, die dann selbst wieder Leitbilder von "dem" Menschen erzeugten. Diese Modelle und Leitbilder können extrem optimistisch sein (so geht z.B. die sog. Humanistische Psychologie, die die theoretischen Grundlagen vieler Entwürfe von Beratungsarbeit usw. liefert, davon aus, der Mensch sei "an sich" gut) oder extrem pessimistisch (B.F.Skinner, der die experimentelle Lerntheorie maßgeblich geprägt hat, definiert den Menschen als "jenseits von Freiheit und Würde").
Gegenwärtig gehen die Tendenzen humanwissenschaftlicher Aussagen über den Menschen in drei Richtungen:
> Betonung angeborener, kulturunabhängiger Konstanten (naturistisches Menschenbild),
> Betonung der Formung des Menschen durch Situation, Milieu, Kultur, Gesellschaft (kulturistisches Menschenbild),
> Positionen, die zwischen diesen Extremen vermitteln (z.B. auf der Basis vergleichender Völkerkunde, der Psychoanalyse, der
Sozialpsychologie, neomarxistischer Ansätze u.a.m.).

biblisch
Der Titel des Menschen "Ebenbild Gottes" (Gen 1,26f u.ö.) in der biblischen Schöpfungstradition charakterisiert die besondere Nähe des Menschen zu Gott, seine Einbindung in die Schöpfung Gottes, aber auch sein Nicht-Gott-Sein und seinen besonderen Stellenwert in ihr. Diese Besonderheit besteht u.a. darin, dass der Mensch als körperlich-materiales, soziales, psychisches und als geist- und damit glaubensfähiges Wesen ein in der Schöpfung sonst nicht mehr vorhandenes Phänomen darstellt, das letztlich wiederum nur mit Gott vergleichbar ist (vgl. Ps 8).
Menschliche Ganzheit äußert sich in der Bibel z.B. darin, dass in ihr durchgängig so etwas wie eine Körper-Sprache der Seele wie auch die ständige Gegenwart des Seelischen und Geistigen im Fleische das Reden vom Menschen charakterisiert (vgl. Formulierungen wie "von Angst erfüllt sind meine Nieren", Jes 21,3; die Seele "hungert", Ps 107,9, und "dürstet", Spr 25,25 u.v.a.). Der biblische Mensch drückt sich in jeder seiner Äußerungen ganzheitlich aus, wodurch er bewahrt bleibt sowohl vor einer Unterschätzung des Leibes als auch vor einer Überschätzung der Seele (im Gegensatz z.B. zum griechischen Menschenbild mit seiner Trennung von Leib und Seele und der Unterordnung des Leiblichen usw.). Gottebenbildlichkeit und Ganzheit des Menschen sind maßgebliche Voraussetzungen für diakonisches Handeln: entgegen anderen Menschenbildern (z.B. solchen, die davon ausgehen, dass sich Menschsein erst aus Dialog- und Kommunikationsfähigkeit konstituiert u.a.) gehen kirchlich-diakonische Konzepte von der Vollmenschlichkeit, der vollen Würde jedes Menschen (auch z.B. des Schwerstbehinderten) aus und arbeiten an dessen "Rehabilitation".
Die Ganzheitlichkeit des biblischen Menschenverständnisses rechtfertigt das Angebot von Heilung und Heil, verbietet das Gegeneinander-Ausspielen von Seelsorge und "Leibsorge", zeigt die Notwendigkeit auf, der Sinnfrage in therapeutischen und helfenden Prozessen angemessene Beachtung zu schenken.

THEOLOGIE

Das griechische Wort Theologie bedeutet das Zur-Sprache-Kommen Gottes, wird deswegen in der evangelischen Tradition unter anderem als "Sprachlehre des Glaubens" (z.B. durch G.Ebeling) definiert und hat seit der Reformation sein Subjekt im schuldig-verlorenen Menschen und im rechtfertigenden Gott und Heiland, der sich in Jesus Christus dem Menschen zuwendet. Wenn auch von diesem Theologie-Verständnis das Verkündigungselement nicht abzutrennen ist, versteht sich Theologie dennoch als Wis-senschaft, die freilich wissenschaftstheoretisch exakt schwer einzuordnen ist: ihr Gewissheitskriterium ist der Glaube (in anderen Humanwissenschaften: die Vernunfteinsicht); gemeinsam ist allen Wissenschaften, einschließlich Theologie, die Bemühung um einen bestimmten Erkenntnisgegenstand mit Hilfe eines bestimmten methodischen, in sich konsequenten Erkenntnisweges, über den Rechenschaft abgelegt werden kann.
Die klassischen theologischen Disziplinen sind Teilaufgaben des Versuchs, das in der Verkündigung/Offenbarung Geschehene bzw. Geschehende zu verstehen:

✍✍ mit der geschehenen Verkündigung befassen sich die exegetischen, d.h., die Auslegungswissenschaften (Altes und Neues Te-stament), und die Kirchengeschichte;
✍✍ mit geschehender Verkündigung die Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und die Praktische Theologie.

Obwohl sich evangelische Theologie als Funktion der Kirchen versteht, bewahrt sie sich ihr gegenüber eine kritische Position, indem sie geschehende Verkündigung am Maßstab der Offenbarung Alten und Neuen Testaments prüft.
Mit dem Anwachsen der möglichen Prüfungskriterien — durch geschichtlich bedingtes Aufbrechen eines engen, geschlossenen Kirchenverständnisses wie aufgrund der allgemeinen Wissenschaftsentwicklung — hat auch die Zahl der theologischen Spezialdisziplinen bzw. die Ausdifferenzierung theologischer Forschungsansätze deutlich zugenommen: Ökumenik (Erforschung konfessioneller Differenzierung u.a.), Sozialethik (Reflexion über das Handeln der Gemeinde in der modernen Welt), Diakonik (Erforschung z.B. der Bedeutung sozialer Praxis für das Leben der Kirche und der Menschen), Pastoralpsychologie (Erforschung der Zusammenhänge zwischen intrapsychischen bzw. interpersonalen und religiösen Vorgängen), Religions- bzw. Kirchensoziologie (religiöse Empirie im gesellschaftlichen Zusammenhang), Gemeindepädagogik (als Versuch, aus der Engführung der früheren religionspädagogischen und pastoraltheologischen Ansätze herauszukommen).
Hinzu kommen diverse politische Theologien, Ansätze feministischer Theologie sowie sog. Genetiv-Theologien (z.B. aufgrund eines Primäransatzes bei der Anthropologie, etwa: "Theologie des Alters" u.a.; oder aufgrund der Fixierung auf bestimmte methodologische Ansätze wie etwa den sozialgeschichtlichen, z.B. "Theologie der Armut") u.a.m.

SÜNDE – sozialempirisch
(nach D.Stoodt / G.Brockmann)

Einstellungsmuster

Variable	Population	Hauptaussagen
Kirchengebundene	Regelmäßige Gottesdienstbesucher, kirchl. Gruppen und Berufsrollenträger, Ehrenamtliche, Freikirchler.	Der Mensch ist böse von Jugend an; alle Menschen sind Sünder. Sünde = das zerstörte Verhältnis zu Gott; Folge = Selbstzerstörung des Menschen und Zerstörung zwischenmenschlicher Verhältnisse. Nur Umkehr, Bekehrung rettet.
Kirchlich Distanzierte	Masse der Kirchenmitglieder; Entfremdete.	Wir sind alle schwach — aber das ist begreiflich und daher auch verzeihlich. Sünde = ein Verhängnis, gegen das keiner ankommt; aber man soll nicht dauernd daran denken. Ab und zu braucht jeder 'mal eine generelle Besinnung auf Schuld und Sünde, z.B. am Karfreitag. Im allgemeinen sind Sünden Bagatellen; und Menschen mit übertriebenem Sündenbe-wusstsein wirken komisch und störend.
Negativ bis aggressiv Eingestellte	Ehemals kirchlich eingestellte Christen, die nunmehr auf diese spezielle Kirchlichkeit negativ fixiert sind. Antikirchliche Liberale. Militante Atheisten.	Sünde wird bloß eingeredet. In Wahrheit wird mit Hilfe des Sündenbewusstseins beherrscht, unter Druck gesetzt, Macht ausgeübt, diszipliniert. Sündenbewusstsein ist das, wovon die Menschen befreit werden müssen.
Wissenschaftlich Eingestellte und Indifferente	Wachsende Mehrheit aufgeklärter, wissenschaftlich orientierter Bevölkerungskreise mit und ohne kirchliche Bindung. Skeptiker, Pragmatiker, Scientisten. Leser populärwissenschaftl. Literatur.	Die Natur- und Humanwissenschaften treten an die Stelle der Theologie. Begriffe wie Sünde, Schuld, Schicksal werden als vorwissenschaftlich und damit belanglos bewertet. Es gibt nur ererbte oder erworbene (erlernte) Defekte und entsprechend abweichendes Verhalten im personalen u. inter-personalen Bereich sowie strukturell Patholo-gisches in den Institutionen. Deren Ursachen und Bedingungen muss man untersuchen. Nicht Verge-bung, sondern Beratung, Therapie und veränderte Rahmenbedingungen sind nötig